

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten
Antragsfrist: 13.08.2019
10.09.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö BüA 04.06.2019	4
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.06.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands	7
Vorlage 430/2019-12	7
Anlage 1-Tätigkeitsbericht 2015-2019 430/2019-12	11
Anlage 2-Fahrplan Klimafolgenanpassung 430/2019-12	25
Anregung 430/2019-12	27
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 11.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen	30
Vorlage 453/2019-12	30
Anregung 453/2019-12	31
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen	34
Vorlage 454/2019-12	34
Anregung 454/2019-12	35
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.06.2019 betr. Umbenennung von Bornheim zu "Bornheim am Rhein"	42
Vorlage 456/2019-1	42
Anregung 456/2019-1	43
Erläuterung_Umbenennung 456/2019-1	44
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.07.2019 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radweges an der L118	46
Vorlage 474/2019-9	46
Anregung 474/2019-9	49
Fotodokumentation der Sichtbeziehungen 474/2019-9	77
TOP Ö 10 Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.07.2019 betr. Verkehrssituation Brunnenstraße, Roisdorf	81
Vorlage 458/2019-9	81
Anregung 458/2019-9	83
TOP Ö 11 Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.08.2019 betr. Errichtung eines Erdwalls am Sportplatz Hersel	89
Vorlage 475/2019-6	89
Anregung 475/2019-6	90

Einladung



Sitzung Nr.	61/2019
BüA Nr.	4/2019

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 10.09.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 38/2019 vom 04.06.2019	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.06.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands	430/2019-12
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 11.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen	453/2019-12
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen	454/2019-12
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.06.2019 betr. Umbenennung von Bornheim zu "Bornheim am Rhein"	456/2019-1
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.07.2019 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radweges an der L118	474/2019-9
10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.07.2019 betr. Verkehrssituation Brunnenstraße, Roisdorf	458/2019-9
11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.08.2019 betr. Errichtung eines Erdwalls am Sportplatz Hersel	475/2019-6
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	489/2019-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachangestellter)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **04.06.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	38/2019
BüA Nr.	3/2019

Anwesende

Vorsitzender

Velten, Konrad CDU-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion
Schnitker, Kai Fraktion-DIE LINKE
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr. SPD-Fraktion
Willems, Olaf FDP-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf
Pieck, Johannes
Reuber, Ingrid Dr.

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Gilles, Hans Günter UWG/Forum-Fraktion
Großmann, Stefan CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anregung nach § 24 GO vom 03.04.2019 betr. Straßenschild-Ergänzungen in Hemmerich	228/2019-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Beschwerde nach § 24 GO vom 10.04.2019 betr. Erhöhung Grundsteuer B	297/2019-2
6	Beschwerde nach § 24 GO vom 10.04.2019 betr. Erhöhung Grundsteuer B	311/2019-2
7	Anregung nach § 24 GO vom 03.05.2019 betr. Umgang mit Beschwerden und Bürgeranträgen	317/2019-1
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	318/2019-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Konrad Velten eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Olaf Willems wurde durch den AV Herrn Konrad Velten eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Anregung nach § 24 GO vom 03.04.2019 betr. Straßenschild-Ergänzungen in Hemmerich	228/2019-9
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob Lösungsmöglichkeiten im Sinne des Petenten bestehen, bei gleichzeitiger Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben.

- Einstimmig -

5	Beschwerde nach § 24 GO vom 10.04.2019 betr. Erhöhung Grundsteuer B	297/2019-2
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Beschwerde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

- Einstimmig -

6	Beschwerde nach § 24 GO vom 10.04.2019 betr. Erhöhung Grundsteuer B	311/2019-2
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Beschwerde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO vom 03.05.2019 betr. Umgang mit Beschwerden und Bürgeranträgen	317/2019-1
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit zunächst als erledigt (es wird aber optimiert).

- Einstimmig -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	318/2019-1
----------	---	-------------------

Keine.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

gez. Konrad Velten
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.09.2019
Rat	26.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	430/2019-12
Stand	08.07.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.06.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

- sieht zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft einen dringenden Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen beim Schutz unseres Klimas und der Bewältigung der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimafolgen,
- sieht seine Handlungsschwerpunkte bei der Umsetzung konkreter (inter-)kommunaler Projekte vor allem in den Bereichen
 - Einsatz regenerativer Energien und Steigerung der Energieeffizienz,
 - CO₂-reduzierende Ausführung der kommunalen Infrastruktur,
 - Mobilität der Zukunft,
 - Stadt der kurzen Wege,
 - Anpassung an den Klimawandel,
 - Grüne Stadt,
 - Aufbau/ Wiederherstellung natürlicher CO₂-Senken (Wälder),
 - Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung,
- sieht sich auf (inter-)kommunaler Ebene nicht am Anfang dieses Prozesses, sondern mittendrin in einer seit über 12 Jahren erfolgreichen Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen,
- nimmt das in Auftrag gegebene interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept zum Anlass, diesen Prozess in Zukunft verstärkt fortzuführen und
- beauftragt die Verwaltung, bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und im laufenden Geschäft das Verwaltungshandeln auf seine Klima(folgen)-relevanz hin zu überprüfen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die klimafreundlichste Variante umzusetzen.

Sachverhalt

Gestellte Anträge

Bei der Verwaltung sind drei inhaltlich eng verwandte Anträge zur Ausrufung des Klimanotstands in *Bornheim* eingegangen. Ein Antrag von verschiedenen Umweltvereinen (Attac,

BUND, Nabu, Unser Wald-unser Leben, Vorlage 430/2019-12), ein Antrag einer Bürgergruppe um eine Ansprechpartnerin aus Sechtem mit 20 Unterschriften (Vorlage 453/209-12) und ein Antrag der Fridays-for-Future-Gruppe Bornheim-Swisttal-Weilerswist mit 149 Unterschriften (Vorlage 454/ 2019-12).

Alle drei Gruppen verweisen auf ein aus ihrer Sicht erfolgloses jahrzehntelanges Bemühen um mehr Klimaschutz, verweisen auf die zu erwartenden verheerenden Folgen einer weltweiten Klimaerwärmung um mehr als 2° C und fordern Konsequenzen aus dieser Situation auf allen politischen Ebenen. Ziel soll die Einhaltung des 1,5° C-Zieles sein, welches auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris beschlossen wurde und zu dem der Weltklimarat (IPCC) 2018 in Seoul einen Sonderbericht zur Machbarkeit und Folgen der Begrenzung auf 1,5°C beschlossen hat.

Die drei Antragsteller beantragen die symbolische Ausrufung des "Klimanotstandes" in der Kommune. In diesem Zusammenhang werden mehr oder weniger inhaltsgleich folgende Maßnahmen gefordert:

- Die Ratsgremien sollen bei jeder Entscheidung die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen, mit dem Ziel, die Folgen zu minimieren,
- der IPCC-Bericht soll als Handlungsgrundlage dienen,
- der Bund, das Land und die kommunalen Verbände sollen aufgefordert werden, das Pariser Übereinkommen umzusetzen,
- Bund, Land und Kommune sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Klimaschutz und Klimafolgen informieren und Empfehlungen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung unterbreiten,
- alle sechs Monate soll die Verwaltung dem Rat gegenüber über den Stand der Umsetzung und geplante Projekte informieren.

Die Umweltverbände fordern darüber hinaus:

- Klimaschutz als fester Tagesordnungspunkt auf jeder Gremiensitzung,
- ab Ende 2019 sollen nur noch klimaneutrale kommunale Hochbauten errichtet werden, die energetischen Sanierungsraten im Bestand sind deutlich zu erhöhen und für alle kommunalen Gebäude ist ein Energiemanagement zu installieren,
- die biologische Vielfalt ist zu erhöhen,
- Einführung eines Mobilitätsmanagements,
- Kohleausstieg und 100%iger Einsatz erneuerbarer Energien in der Kommunalverwaltung bis 2035,
- Jährlicher Bericht zu Umsetzung und Planung bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Klimaregion Rhein-Voreifel

Spätestens seit Anfang der 70iger Jahre verstärkte sich das Engagement im Umweltschutz vor dem Hintergrund einer immer intensiveren Luftverschmutzung und eines steigenden Ressourcenverbrauchs (Ölkrise). 1972 erschien der mahnende Bericht des Club of Rome "Die Grenzen des Wachstums", 1974 wurde das Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen und das Umweltbundesamt gegründet. Parallel entstand in den 70iger Jahren die Anti-Atomkraft-Bewegung. Auslöser für die Gründung des Bundes-Umweltministeriums war 1986 die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl.

Auf kommunaler Ebene beschränkte sich in diesen Jahrzehnten der Umweltschutz vielfach neben der Öffentlichkeitsarbeit auf die Nutzung von Synergieeffekten aus der Stadtentwicklung und Bauleitplanung und die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben wie dem ersten Energieeinspargesetz (1976) und der ersten Wärmeschutzverordnung (1977). Das Thema Klimaschutz wurde höchstens in Expertenkreisen diskutiert.

In den sechs Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises (Klimaregion Rhein-Voreifel) begann die interkommunale Zusammenarbeit beim Klimaschutz spätestens seit 2006 mit dem Beschluss über das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) und dem darin enthaltenen Maßnahmenschwerpunkt "erneuerbare Energien/ Energieeffizienz". Daraus gründete sich 2007 u.a. die interkommunale Projektgruppe Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz unter Beteiligung von kommunalen und ehrenamtlichen Akteuren. Diese Projektgruppe entwickelte mehrere Initiativen zum Klimaschutz. Hierzu gehören unter anderem

- die Durchführung von Workshopreihen zu den Themen „Energiecontrolling in öffentlichen Gebäuden“ und „Energetische Sanierung von Fachwerkhäusern“,
- die Erarbeitung von Leitfäden für die Kommunen zur energiesparenden Bauleitplanung und den energieeffizienten kommunalen Hochbau,
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Klimapaten,
- die Herausgabe der Broschüre Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz in den Jahren 2009, 2013 und 2019,
- die Organisation jährlicher „Energie-/Klimatage seit 2010 und die regelmäßige Teilnahme an Gewerbeshows und Messen.

Zukünftig möchte sich die Projektgruppe insbesondere mit der Erarbeitung von Grundsatzpapieren zu aktuellen Energie- und Klimaschutzthemen, dem Ausbau des Klimapatennetzwerks, der jährlichen Auszeichnung eines „Klimapaten des Jahres“ und der Organisation des Klimatages befassen.

Den zweiten wesentlichen Meilenstein stellen die (inter-)kommunalen Klimaschutzkonzepte und deren Umsetzung dar. 2009 beschloss die Stadt Bornheim ihr erstes Klimaschutzkonzept, 2010 folgte die Stadt Rheinbach und 2012 das integrierte Klimaschutzkonzept für alle sechs Kommunen mit Beschlussfassung in allen Räten. Die Umsetzungsempfehlungen aus den Klimaschutzkonzepten gingen nicht nur an die Fachämter der beteiligten Kommunen und werden seitdem dort berücksichtigt. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde zudem 2015 der interkommunale Klimamanager im Rahmen eines Förderprojekts eingestellt, der seitdem die wesentlichen Themen für die Region Rhein-Voreifel voranbringt. Beispielhaft seien hier folgende Aspekte genannt:

- Akquise von Fördermitteln für die Umsetzung konkreter Klimaschutzprojekte u.a. in den Bereichen energetische Gebäudesanierung, zusätzliche Dämmung, Umstellung auf LED-Technik und aktuell die Erarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzeptes für die Region Rhein-Voreifel,
- Einführung einer regelmäßigen, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW durchgeführten Bürger-Energieberatung in den sechs linksrheinischen Rathäusern seit 2017,
- Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz einschließlich der Partizipation von Ehrenamtlichen (Homepage, Newsletter, Präsentation auf Messen, Gewerbeshows u.a.),
- Initiierung und Begleitung von Projekten im Bereich (E-)Mobilität (z.B. RVK e-Bike, Stadtradeln 2018 und 2019, Fuhrparkmanagement (Gemeinde Alfter und Stadtverwaltung Bornheim)),
- Initiierung und Begleitung von Fortbildungsprojekten für kommunale Mitarbeiter und die Allgemeinheit (z.B. Hausmeisterschulung Energieeinsparung in Gebäuden, Green-IT-Workshops, VHS-Veranstaltungen zu klimarelevanten Projekten).

Eine ausführliche Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten des interkommunalen Klimamanagers 2015-2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Unter Beteiligung des Klimamanagers wurden 2018/ Anfang 2019 die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erneut in den zuständigen Ratsgremien aller sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel diskutiert. Mit großer Mehrheit beschlossen alle Ratsgremien,

dass

- der Klimaschutz als eine der zentralen Zukunftsaufgaben anzusehen ist und diese vor allem durch interkommune Zusammenarbeit bewältigt werden kann,
- die Anpassung an den Klimawandel als weitere zentrale Zukunftsaufgabe zu definieren und hierzu ein interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept unter Beteiligung der (Fach-) Öffentlichkeit zu erarbeiten sei (Fahrplan s. Anlage 2),
- der interkommunale Klimamanager nach Ablauf der Förderperiode im März 2020 unbefristet und von den Kommunen eigenfinanziert weiter beschäftigt wird, um diese Prozesse adäquat managen zu können.

Die weiteren Zukunftsaufgaben des Klimamanagers sind

- die Unterstützung bei der Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen an der Kommunalen Infrastruktur (z.B. im Hochbau, der Straßenbeleuchtung etc.),
- die Fortführung der neutralen Bürger-Energieberatung,
- die Unterstützung der Kommunen beim Mobilitätsmanagement (z.B. Förderung alternativer Antriebstechniken in den kommunalen Fuhrparks sowie alternativer Mobilitätsformen in den Verwaltungen und in den Städten und Gemeinden,
- die "Klimabildung" der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. durch Schulungen, Workshops oder Informationsveranstaltungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung mit Unterstützung durch die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen in der Region und
- ein jährlicher Bericht über den Fortschritt im regionalen Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung.

Vor diesem geschilderten Hintergrund sieht die Verwaltung den (inter-)kommunalen Klimaschutz und das Thema Klimafolgenanpassung in der Klimaregion Rhein-Voreifel nicht in einer Situation, in der man für die Region den "Klimanotstand" ausrufen müsste.

Zusammen mit den Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises befindet sich die Stadt Bornheim vielmehr auf einem guten Weg, der zwar unter dem einen oder anderen Aspekt fokussiert oder verstärkt werden kann und muss, sich aber nicht in einer Notstandssituation befindet.

Hier sind vielmehr Land und Bund gefragt, für Bürgerinnen und Bürger Anreize für mehr Klimaschutz und bessere Anpassung an die Klimafolgen zu schaffen und die Kommunen in ihrem ernsthaften Bemühen unbürokratisch finanziell zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen

Können nicht beziffert werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Tätigkeitsbericht Klimamanagement 2015-19

Anlage 2: Fahrplan Klimafolgenanpassungskonzept

Anregung

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

Projektzeitraum: 03.2018 bis 04.2019

Meilenstein	Zusammenfassung
<p>1. Klimaschutz durch Radverkehrsförderung</p>	<p>Die sechs Projektkommunen haben am Stadtradeln 2018 teilgenommen. Die Auftaktveranstaltung fand in der Projektkommune Alfter am 01. Mai in Verbindung mit der Aktion "Alfter bewegt" auf dem Hertersplatz statt. Hier hat der Klimaschutzmanager den Klimaschutz in der Region Rhein-Voreifel im Rahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit mit einem eigenen Stand vertreten.</p> <p>In 2019 werden die Projektkommunen erneut gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn am Stadtradeln teilnehmen. Der Klimaschutzmanager wird bei der Auftaktveranstaltung am 25. Mai auf dem Bonner Rathausplatz erneut mit einem Stand vertreten sein.</p>
<p>2. Initiierung neuer kommunaler Radverkehrskonzepte und Umsetzung bestehender Radverkehrskonzepte</p>	<p>Bisher wurden folgende Aktivitäten vom Klimaschutzmanager durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Teamtreffen im Rahmen der Erstellung des Alfterer Mobilitätskonzepts am 13. März 2018. • Prüfung und Einschätzung, ob Fördergelder für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Swisttaler Alltagsradverkehrskonzept in Anspruch genommen werden können (z.B. über die Kommunalrichtlinie, die Förderrichtlinie Nahmobilität oder den Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr) sowie Angebot, die Kommune administrativ von der Förderantragstellung bis zum Verwendungsnachweis zu begleiten.
<p>3. Bewerbung des JobTicket-Angebots und Einführung des JobTickets für die Beschäftigten der sechs Projektkommunen</p>	<p>Bereits 2016 hatten die sechs Projektkommunen Kontakt mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) aufgenommen und mitgeteilt, dass sie im Hinblick auf die Förderung klimaschonender Mobilität bzw. auf klimaverträgliches Mobilitätsverhalten und in ihrer Funktion als Vorbilder für die Bevölkerung und die Wirtschaft ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das JobTicket anbieten möchten. Allerdings boten die existierenden Modelle im VRS (Fakultativ- und Solidarmodell) keine Möglichkeit, den Angestellten wirtschaftliche JobTickets anzubieten, da entweder die Mitarbeiterzahlen zu hoch waren (Fakultativmodell) oder aufgrund der Haushaltslage der Kommunen keine erforderliche Subventionierung der Tickets möglich war (Solidarmodell).</p>

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

Vor diesem Hintergrund plädierten die Kommunen beim VRS für die Konzeptionierung alternativer JobTicket-Modelle, die auch den Projektkommunen die wirtschaftliche Einführung des JobTickets ermöglichen würden. Hierbei sollten Möglichkeiten und Vorteile berücksichtigt werden, die sich aus der interkommunalen Zusammenarbeit der sechs Projektkommunen ergeben könnten. Vom VRS wurde den Kommunen zunächst mitgeteilt, dass diesem Ansinnen nicht entsprochen werden könne, sich allerdings eine VRS-Arbeitsgruppe mit dem Thema "Optimierung JobTicket-Angebot" beschäftigte und dabei auch die Weiterentwicklung im Sinne der Kommunen diskutiere.

Nach erneuter Initiative der Kommunen fand Januar 2018 ein gemeinsames Treffen zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie weiteren Vertretern der Kommunen, dem Klimaschutzmanager und Vertretern des VRS statt. Im Rahmen dieses Treffens wurde den Kommunen vom VRS in Aussicht gestellt, dass ihnen im Zuge eines Modellprojekts die günstige und wirtschaftliche Einführung des JobTickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht werde. Ein entsprechendes Modell sollte in den kommenden Monaten erarbeitet werden.

Die konzeptionellen Arbeiten zur Entwicklung eines Einführungsmodells hat der VRS durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im September 2018 vorgestellt. Sie sahen für die Kommunen bei gleichbleibenden JobTicket-Modellen sowie denselben Voraussetzung der Kommunen hinsichtlich der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Lage alleine das Angebot einer Start-Rabattierung der gesamten JobTicket-Kosten in den ersten zwei Vertragsjahren vor. Die hierfür erforderlichen Mittel können durch die Kommunen aufgrund ihrer aktuellen Haushaltssituationen voraussichtlich nicht bereitgestellt werden. Da der VRS zudem keine Modelle angeboten hat, bei denen die interkommunale Zusammenarbeit einen Vorteil darstellen würde, bleibt es letztlich eine Entscheidung jeder Projektkommune, ob und in welcher Höhe sie das Job-Ticket finanzieren bzw. bezuschussen kann und wie sie die Abnahmequote fördern kann. Jede der sechs Kommunen wird daher eine individuelle Entscheidung hinsichtlich der Einführung des Job-Tickets treffen.

In Alfter wurde bereits eine Befragung zur Feststellung des Bedarfs an JobTickets durchgeführt. Ergebnis ist, dass von 104 befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort Rathaus lediglich 24 Interessensbekundungen vorliegen. In den übrigen Gemeinden sind die Abfragen ebenfalls bereits in der Planung oder der Umsetzung. In Meckenheim wird die Arbeitgeberfinanzierung des VRSJobTickets unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht vor dem Hintergrund geprüft, ob kommunale Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes als Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen gewertet werden. Entsprechende Haushaltsmittel für die Arbeitgeberfinanzierung seien im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Fortschritte/Ergebnisse der einzelnen Kommunen werden in 2019 erwartet. Eine Einführung des JobTickets in allen Pro-

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	<p>jektkommunen ist zum aktuellen Zeitpunkt allerdings fraglich.</p>
<p>4. Unterstützung des interkommunalen Mobilitätsmanagements und des Ausbaus der E-Mobilität</p>	<p>Bisher wurden folgende Aktivitäten vom Klimaschutzmanager durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an der VRS Fachgruppe Mobilitätssicherung im ländlichen Raum und Nahmobilität am 08. Mai 2018 in Köln. - Begleitung des Projekts RVK e-Bike (z.B. Teilnahme an Teamsitzungen, Unterstützung der Projektkommunen beim Abruf der Fördermittel in 2018 und beim Zwischennachweis...). Die Eröffnungsfeier des Systems wird am 07. Mai 2019 am Bahnhof Roisdorf in Bornheim stattfinden. Hieran wird auch die Bundesumweltministerin, Frau Svenja Schulze, teilnehmen. Hieran anschließend wird der Klimaschutzmanager die Kommunen auch beim Abschluss des Förderprojekts unterstützen (z.B. Abruf der Fördermittel 2019, Unterstützung beim Verwendungsnachweis...). - Die Stadt Meckenheim wurde durch Beratung zur Inanspruchnahme von Fördergeldern des Landes NRW aus der Richtlinie "Emissionsarme Mobilität" bei der Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen der Klasse M1 unterstützt. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wurde am 13.03.2018 eingereicht. Der Zuwendungsbescheid wurde am 21.08.2018 ausgestellt. - Aktuell unterstützt der Klimaschutzmanager die Stadt Bornheim bei einem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW aus der Richtlinie "Emissionsarme Mobilität" im Bereich "Umsetzungsberatung und -konzepte Elektromobilität"
<p>5. Begleitung der Umrüstung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie</p>	<p>Die Gemeinde Wachtberg und die Stadt Bornheim wurden vom Klimaschutzmanager hinsichtlich der Fördermöglichkeiten im Bereich Straßenbeleuchtung im Rahmen der Kommunalrichtlinie beraten. Darüber hinaus hat der Klimaschutzmanager Unterstützung bei der Förderantragstellung und der Projektbegleitung angeboten. In Wachtberg wurden noch keine weiteren Schritte in Bezug auf die Sanierung der Straßenbeleuchtung unternommen. In der Stadt Bornheim ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung Schrittweise in den Jahren 2019 bis 2023 unter Inanspruchnahme von Fördergeldern des Bundesumweltministeriums umzurüsten. Der erste Förderantrag wurde am 29. März 2019 beim Projektträger Jülich eingereicht.</p>

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	<p>Mit der Gemeinde Alfter wurden bislang keine weiteren Gespräche hinsichtlich der Modernisierung der Straßenbeleuchtung geführt. Allerdings wurde unter Beteiligung des Klimaschutzmanagers am 28. März 2019 ein Antrag auf Förderung der Sanierung der Flutlichtanlage am Sportplatz in Alfter beim Projektträger Jülich eingereicht. Auch die Stadt Rheinbach hat unter Beteiligung des Klimaschutzmanagers am 28. März 2019 einen Antrag auf Förderung der Umrüstung der Flutlichtanlagen der Rheinbacher Fußballplätze in Wormersdorf und in Oberdrees auf LED-Technik eingereicht.</p>
<p>6. Initiierung einer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel</p>	<p>Von den politischen Gremien in den sechs Projektkommunen wurde beschlossen, dass ein interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel erstellt werden soll. Dies soll unter Vorbehalt der Gewährung einer Zuwendung von Fördermitteln, die vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Kommunalrichtlinie gewährt werden, geschehen. Ein entsprechender Förderantrag wurde unter wesentlicher Beteiligung des Klimaschutzmanagers zum 30.09.2018 eingereicht. Mittlerweile sind die Nachforderungen des Projektträgers Jülich zum Förderantrag bei den Kommunen eingegangen. Die Nachforderungen werden aktuell von den Kommunen und dem Klimaschutzmanager beantwortet. Vorbehaltlich der Erteilung eines Zuwendungsbescheids kann von den Kommunen unter Einbezug eines externen Dienstleisters in 2019 mit der Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes gemäß "Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten" begonnen werden. Hierbei wird der Klimaschutzmanager die Kommunen begleiten und unterstützen. Im Anschluss stünde die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept.</p>
<p>7. Förderung der energetischen Sanierung und der Umsetzung weiterer investiver Klimaschutzmaßnahmen an kommunalen Gebäuden</p>	<p>Innerhalb der Verwaltungen wird vom Klimaschutzmanager regelmäßig auf Fördermöglichkeiten und Antragsfenster im Klimaschutz hingewiesen. Schwerpunkt bilden hierbei die Möglichkeiten zur Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Auch die Fördermittelakquise wird durch den Klimaschutzmanager aktiv unterstützt. Im Anschlussvorhaben wurden auf Initiative des Klimamanagements bereits die folgenden Förderanträge eingereicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Nachrüstung dezentraler raumluftechnischer Geräte mit Wärmerückgewinnung im Rahmen der Grundsanierung der Katholischen Grundschule Meckenheim-Merl (Zuwendungsbescheid erhalten). 2) Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik in der Katholischen Grundschule Meckenheim-Merl (Zuwendungsbescheid erhalten). 3) Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung in der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl. 4) Nachrüstung dezentraler raumluftechnischer Geräte mit Wärmerückgewinnung im Rahmen der Grundsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl. 5) Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	<p>in der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl.</p> <p>6) Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik in der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Rheinbach (Zuwendungsbescheid erhalten).</p> <p>7) Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung an der Gesamtschule Rheinbach.</p> <p>8) Sanierung der Innenbeleuchtung in der Aula der Europaschule der Stadt Bornheim.</p> <p>9) und 10) Sanierung der raumluftechnischen Anlagen im ehemaligen Hauptschulgebäude der Gemeinde Alfter.</p>
<p>8. Förderung energetische Sanierung – private Haushalte</p>	<p>Die interkommunale Energieberatung, die die Projektkommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW anbieten, ist mittlerweile etabliert und geht im April 2019 in die fünfte Beratungsrunde. Im Zeitraum März 2018 bis März 2019 wurden in den Rathäusern der Kommunen insgesamt 40 Beratungen durchgeführt. Die Pressearbeit wird vom Klimaschutzmanager organisiert und von den Pressestellen der Projektkommunen aktiv unterstützt. Der Klimaschutzmanager organisiert zudem die einzelnen Beratungstage (Entgegennahme der Anmeldung, Klärung der Raumfrage) und organisiert in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale und der Energieberaterin die nächsten Beratungsrunden.</p> <p>Aktuell stehen Beratungstermine bis September 2019 fest. Eine Fortführung der Beratung über diesen Zeitpunkt hinaus wird angestrebt.</p> <p>Sonderaktionen an Schulen in den Projektkommunen wurden bislang noch nicht durchgeführt. Diesbezüglich sollen aber zeitnah Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.</p>
<p>9. Förderung von Stromeinsparung - private Haushalte</p>	<p>Die interkommunale Energieberatung, die die Projektkommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW anbieten, ist mittlerweile etabliert und geht im April 2019 in die fünfte Beratungsrunde. Im Zeitraum März 2018 bis März 2019 wurden in den Rathäusern der Kommunen insgesamt 40 Beratungen durchgeführt. Die Pressearbeit wird vom Klimaschutzmanager organisiert und von den Pressestellen der Projektkommunen aktiv unterstützt. Der Klimaschutzmanager organisiert zudem die einzelnen Beratungstage (Entgegennahme der Anmeldung, Klärung der Raumfrage) und organisiert in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale und der Energieberaterin die nächsten Beratungsrunden.</p> <p>Aktuell stehen Beratungstermine bis September 2019 fest. Eine Fortführung der Beratung über diesen Zeitpunkt hinaus wird angestrebt.</p>

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	<p>Sonderaktionen an Schulen in den Projektkommunen wurden bislang noch nicht durchgeführt. Diesbezüglich sollen aber zeitnah Möglichkeiten der Umsetzung geprüft werden.</p>
<p>10. Erfassung von klimarelevanten Daten, Aktualisierung Energie u. THG-Bilanz</p>	<p>Die laufende NRW-Landeslizenz für die Bilanzierungssoftware ECOSPEEDRegion ist Ende März 2019 abgelaufen. Aktuell findet eine Ausschreibung für die CO2-Bilanzierungssoftware für die Gemeinden in NRW statt. Bis Ende Mai 2019 wurde die Landeslizenz interimweise verlängert, bis die laufende Ausschreibung abgeschlossen ist.</p> <p>Für Anfang Mai wurde vom Klimaschutzmanager ein Termin mit dem beim Rhein-Sieg-Kreis zuständigen Ansprechpartner für die Energie- und CO2-Bilanzierung mit ECOSPEEDRegion vereinbart. In Anknüpfung an die vom Klimaschutzmanager im Erstvorhaben besuchte Veranstaltung "Einführung in die kommunale CO2-Bilanzierung mit ECOSPEEDRegion" sowie den Erfahrungsaustausch "Kommunale CO2-Bilanzierung" sollen die Kenntnisse zur Nutzung des Programms bei diesem Termin aufgefrischt werden. Darüber hinaus soll geklärt werden, mit welchen Daten der Rhein-Sieg-Kreis die Bilanzierung der Kommunen unterstützen kann, z.B. aus dem Bereich Verkehr. Eine Aktualisierung der Energie- und CO2-Bilanzen soll anschließend erfolgen.</p>

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

Projektzeitraum: 03.2015 bis 02.2018

Meilenstein	Zusammenfassung
<p>1. Förderung energetische Sanierung von Gebäuden</p>	<p><u>Privater Gebäudebestand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2009 bis 2013: Flächendeckende Beratung in den ILEK-Kommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW. • 2014 bis 2016: Beratung in Bornheim im Rahmen der Teilnahme am Pilotprojekt Energieagentur Rhein-Sieg. Beratung und Sonderaktionen sowie Workshops in Quartieren und an Schulen wurden in diesem Zusammenhang ab 2015 vom Klimaschutzmanager organisatorisch begleitet. Das Beratungsangebot wurde 2016 für Bürgerinnen und Bürger aller Projektkommunen geöffnet und Sonderaktionen wurden auch in anderen Projektkommunen angeboten (z.B. in Wachtberg). • Ab 2017: Erneut flächendeckende Beratung in der Klimaregion Rhein-Voreifel mit neuem Konzept und wieder in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW. Beratungsthemen sind etwa Heizen und Lüften, baulicher Wärme- und Hitzeschutz, Heizungs- und Regelungstechnik, Erneuerbare Energien, Förderprogramme, Wechsel des Energieversorgers und alle weiteren Themen des privaten Energieverbrauchs. <ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentlichkeitsarbeit und Organisation erfolgen durch den Klimaschutzmanager in Kooperation mit den Ansprechpartnern in den Projektkommunen. Sonderaktionen in Zusammenarbeit mit der VZ NRW und die Einbindung der VZ NRW in Informationskampagnen sind in allen Projektkommunen möglich. ○ Beratungsbedarf: Der Beratungsbedarf, der in allen sechs Kommunen, die am interkommunalen Klimaschutzmanagement beteiligt sind, besteht, wird mit dem neuen Energieberatungskonzept für die Klimaregion Rhein-Voreifel, das seit Anfang 2017 umgesetzt wird, aufgegriffen. Eine Energieberatung findet nun monatlich wechselnd jeweils im Rathaus einer der sechs Projektkommunen statt, falls eine Mindestzahl von drei Beratungen bei der Terminvoranmeldung erreicht wird. Maximal können fünf Termine pro Beratungstag vergeben werden. Mit Stand 22. Februar 2018 haben bisher in jeder der sechs Projektkommunen jeweils 2 Aktionstage zur Energieberatung stattgefunden und noch kein Aktionstag musste aufgrund mangelnder Anmeldungen abgesagt werden. Dies zeigt den bestehenden Bedarf für eine Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel. ○ Dokumentation und Evaluation bisheriger Energieberatungen: Der Klimaschutzmanager dokumentiert die durchgeführten Beratungen in den Projektkommunen. An den bisher insgesamt 12 Aktionstagen wurden zusammen 41

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	<p>Energieberatungen durchgeführt. Die Beratungstermine werden jeweils ein halbes Jahr im Voraus geplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die interkommunale Energieberatung ist eine Daueraufgabe, die im Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement fortgeführt wird. Aktuell stehen Beratungstermine bis August 2018 fest. Es wird davon ausgegangen, dass die Energieberatung aufgrund des bisherigen Erfolges auch darüber hinaus angeboten werden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit, unterstützt durch den Klimaschutzmanager und in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW, an Schulen den Workshop „WARM-up! Wissensspiele rund um Wärme“ durchzuführen. In diesem Workshop wird vermittelt, wie Energie beim Heizen, Duschen und Baden zu Hause genutzt wird und es werden Strategien für einen bewussten Umgang mit Heizenergie und Warmwasser aufgezeigt. <p><u>Kommunaler Gebäude- und Anlagenbestand: Fachliche und Organisatorische Unterstützung bei der Förderantragstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie</u></p> <p>Die Kommunen wurden fachlich und organisatorisch bei der Förderantragstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie unterstützt. Mit Stand Februar 2018 wurden die folgenden Förderanträge gestellt und bewilligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Sanierung der Turnhalle Pech in Wachtberg (bewilligt im August 2016, Förderkennzeichen: 03KS5995AM); • Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung der Turnhalle Pech (bewilligt im September 2016, Förderkennzeichen: 03K04534), • Sanierung der Hallenbeleuchtung der Grundschule Bornheim (bewilligt im Juli 2017, Förderkennzeichen: 03K06347), • Sanierung der Lichtsignalanlage Adenauerallee/Bonner Straße in Bornheim (bewilligt im Juni 2017, Förderkennzeichen 03K07023).
<p>2. Förderung von Stromeinsparung der privaten Haushalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2009 bis 2013: Flächendeckende Beratung in den ILEK-Kommunen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW. • 2014 bis 2016: Im Rahmen des Pilotprojekts „Energieagentur Rhein-Sieg“ wurde vom Klimaschutzmanager an mehreren Bornheimer Grundschulen der Workshop „Energiespardetektive geben Stromspartipps“ initiiert und die Durchführung organisiert. • Ab 2017: Im Rahmen der neuen Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel werden Bürgerinnen und Bürger auch umfassend zum Thema „Stromsparen“ beraten, beispielsweise zu „Haushaltsgeräten und Energielabel“ sowie „Versteckte und „stille“ Stromverbraucher“. Außerdem kann in den Projektkommunen der Basis-Check der Verbrau-

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	<p>cherzentrale in Anspruch genommen werden, in dessen Rahmen auch zur Reduzierung des Stromverbrauchs beraten wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, unterstützt durch den Klimaschutzmanager und in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW an Schulen den Workshop „Energiespardetektive geben Stromspartipps“ durchzuführen. In diesem Workshop lernen die Schülerinnen und Schüler große Energieverbraucher kennen und decken mit Messgerät und Checklisten unnötigen Stromverbrauch auf. Zudem werden ihnen einfach umzusetzende Handlungsalternativen vermittelt.</p> <p>Die Aussagen zum Beratungsbedarf, zur Dokumentation und zur Evaluation für den Meilenstein 2 entsprechen den diesbezüglichen Aussagen für den Meilenstein 1.</p>
<p>3. Durchführung von Schulungen, Informationsveranstaltungen</p>	<p><u>Veranstaltungen für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation des interkommunalen Grundlagenseminars „Energieeinsparung in Gebäuden – Praktisches Anwenderwissen für Hausmeister“ am 22. Oktober 2015 und des zugehörigen Aufbauseminars am 30. November 2016 durch den Klimaschutzmanager, • interkommunaler Workshop Green IT: Teilnahme des interkommunalen Klimaschutzmanagers und Vorstellung seiner Tätigkeiten am 11. März und 21. Oktober 2015, • interkommunaler Workshop Energiecontrolling als Kooperation der Projektgruppe und des Klimaschutzmanagers am 23. September 2015 und am 14. März 2016, • Teilnahme des Klimamanagers am Erfahrungsaustausch „LED in der Straßenbeleuchtung“ am 22. Juni 2015, organisiert von der Stadt Meckenheim. <p><u>Informationsveranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der internen Kommunikation sowie der Aktionen und Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit werden sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen als auch die Bürgerinnen und Bürger aus den Projektkommunen über Themen aus den Bereichen Energie und Klimaschutz informiert.
<p>4. Vorbereitung/Koordinierung Signalprojekte für beteiligte Kommune</p>	<p><u>Signalprojekt für Alfter: Nahwärmeversorgung im Rathaus-Bereich</u></p> <p>Bisher wurde von der Gemeinde Alfter noch kein Antrag für ein Integriertes Quartierskonzept gestellt. Hintergrund ist,</p>

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

dass aktuell zum Beispiel noch unklar sei, ob das Rathaus in seiner jetzigen Form erhalten bleiben soll, ob An- oder Umbauten vorgenommen werden sollen oder ob ein vollständiger Neubau erforderlich sei. Die Umsetzung des Projekts ist daher derzeit mit Stand vom Februar 2018 immer noch offen.

Signalprojekt für Meckenheim: Nachstromspeicherheizung im Bestand: Sanierungskonzept für den Bereich Neuer Markt

Bisher wurde von der Stadt Meckenheim noch kein Integriertes Quartierskonzept für den Bereich Neuer Markt aufgestellt. Besitzer von Nachstromspeicherheizung wurden im Rahmen des Energietags der Region Rhein-Voreifel 2015 von einem Vertreter der RWE AG über Möglichkeiten der effektiven Nutzung von Nachstromspeicherheizungen beziehungsweise über das in Meckenheim laufende Forschungsprojekt „RWE-Windheizung“ informiert. Mit einer Markteinführung des Produkts „Windheizung“, das die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Meckenheim nutzen könnten, war zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht vor Ende des Jahres 2016 zu rechnen. Bevor weitere Überlegungen zur Umsetzung des Signalprojektes in Meckenheim angestellt würden, sollten damals zunächst die Entwicklungen und Ergebnisse des Projekts „Windheizung“ abgewartet werden. Mit Stand Februar 2018 liegen zum Projekt „RWE-Windheizung“ noch keine neuen Informationen vor. Darüber hinaus basiert dieses Projekt aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept für die ILEK-Region Rhein-Voreifel auf den Regeln der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009). Mit §10a der EnEV 2009 beschloss die Bundesregierung, dass nach einer Übergangsfrist alle Nachtspeicherheizungen nicht mehr betrieben werden dürfen. 2013 beschloss der Bundestag, das Verbot des Betriebes von Nachtspeicherheizungen nach dem Jahr 2019 außer Kraft zu setzen. Diese dürfen nun auch nach dem 31. Dezember 2019 weiter betrieben werden. Die gesetzlichen Vorgaben, die ursprünglich den Hintergrund zur Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlages bildeten, liegen demzufolge nicht mehr vor.

Signalprojekt für Swisttal: Nutzung der Windenergie

Ende 2015 hatte das Oberverwaltungsgericht Münster während der Arbeiten am Swisttaler Windpark einen Baustopp erlassen. Anschließend konnten sich die Kommune und der Hersteller der Windenergieanlagen jedoch über die Umsetzung des Windparks einigen. 2017 gingen vier Windenergieanlagen und somit der erste Windpark im Rhein-Sieg-Kreis in Betrieb. Bei den in den Konzentrationszonen für Windenergie vorgesehenen Anlagen bestehen derzeit Genehmigungsvorbehalte wegen einer Richtfunkanlage der Polizei.

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	<p><u>Signalprojekt für Wachtberg: Einbindung der Gemeindewerke Wachtberg (enewa) in die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts</u></p> <p>Die enewa wurde und wird durch die folgenden Maßnahmen und Projekte in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung eines Elektroautos, • Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos und E-Bikes, • Lieferung von 100 Prozent Ökostrom aus erneuerbaren Energien, • Energieberatung für Kunden, • Installation eines BHKW im Hallenbad, • Evtl. ab 2018 energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. Über Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie hat der Klimaschutzmanager die Gemeinde Wachtberg beraten.
<p>5. Erfassung von klimarelevanten Daten, Fortführung CO₂-Bilanz</p>	<p>Relevante Daten aus den Bereichen „Energieberatung“ und „Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude“ wurden im Projektzeitraum vom Klimaschutzmanager erfasst. Laut Abschnitt 5.2 „Maßnahmencontrolling“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2012 sind bei der Evaluierung der Maßnahmeneffizienz „harte“ und „weiche“ Maßnahmen zu unterscheiden.</p> <p>Zu den „harten“ Maßnahmen zählen laut Konzept etwa die Neuregelung der Straßenbeleuchtung oder die energetische Sanierung der kommunalen Gebäude. Gemäß Konzept kann der Erfolg „harter“ Maßnahmen anhand von Kennwerten wie beispielsweise dem Energieverbrauch dargestellt werden.</p> <p>Für „harte“ Maßnahmen, die im Rahmen des Klimamanagements initiiert wurden, werden die von Fachplanern errechneten Kennwerte der Energie- und CO₂-Einsparungen, die durch die Maßnahmenumsetzung erzielbar sind, vom Klimaschutzmanager dokumentiert. Die Summe der erzielbaren CO₂-Einsparungen durch mit Stand Februar 2018 initiierte und teils bereits abgeschlossene "harte" Maßnahmen" beträgt über die Lebensdauer der betroffenen Gebäude und Anlagen perspektivisch 5936 Tonnen CO₂.</p> <p>Zu den weichen Maßnahmen zählt laut integriertem Klimaschutzkonzept beispielsweise die Energieberatung. Gemäß Konzept lassen sich solche Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung nicht ohne weiteres durch messbare Energieeinsparungen oder CO₂-Reduktionen bewerten. Für die Maßnahme „Energieberatung“ wird als Kennzahl „Anzahl der Beratun-</p>

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	<p>gen pro Jahr“ empfohlen. Die entsprechenden Werte aus der interkommunalen Energieberatung in der Klimaregion Rhein-Voreifel werden seit Februar 2017 vom Klimaschutzmanager dokumentiert.</p> <p>Stand Februar 2018 haben bisher 41 Beratungen stattgefunden. Gegebenenfalls wäre es möglich, anhand statistischer Daten der Verbraucherzentrale NRW abzuleiten, welche Sanierungsmaßnahmen durchschnittlich aufgrund einer Beratung durchgeführt werden und hierdurch die mit einer Beratung verbundenen CO₂-Einsparungen zu ermitteln. Ob hierzu die Möglichkeit besteht, ist gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW zu erörtern.</p> <p>Gemäß Abschnitt 5.3 des Integrierten Klimaschutzkonzepts sind die Energie- und CO₂-Bilanzen ein wichtiges Instrument des Controllings, Sie sollen über die Jahre fortgeschrieben werden. Das Land NRW habe für seine Kommunen eine Landeslizenz für das CO₂-Bilanzierungstool ECOSPEED Region erworben.</p> <p>Um die Anwendung des Tools zu erlernen wurde dem Klimaschutzmanager die Teilnahme am Seminar „Einführung in die kommunale CO₂-Bilanzierung mit ECOSPEED Region“ sowie die Teilnahme am Erfahrungsaustausch „Kommunale CO₂-Bilanzierung“ ermöglicht. Darüber hinaus wurden bereits die Kontakte zu den Ansprechpartnern bei den sechs Projektkommunen und beim Rhein-Sieg-Kreis geknüpft, deren Unterstützung bei der Sammlung weiterer Daten, etwa zu sämtlichen kommunalen Liegenschaften oder aus dem Bereich Verkehr, benötigt wird. Die Basis für eine Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanzen ist mit Stand Februar 2018 somit vorhanden. Allerdings konnte die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanzen der Projektkommunen bisher noch nicht realisiert werden. Hintergrund ist, dass die Umsetzung von vorgenannten „harten“ und „weichen“ Maßnahmen im Zeitraum des Erstvorhabens priorisiert wurde, um zunächst einmal THG-Einsparungen zu erzielen, die konkret auf das Klimamanagement im Erstvorhaben zurückgeführt werden können. Alle beteiligten Partner am Projekt Klimamanagement sind sich jedoch bewusst, dass die Fortschreibung der kommunalen Energie- und CO₂-Bilanzen in absehbarer Zeit zwingend durchzuführen ist.</p>
<p>6. Projektmanagement bei weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept: Jährlicher Klimaschutzbericht bzw. maßnahmen-spezifische Projektberichte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Klimaschutzmanager unterrichtet die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Projektkommunen regelmäßig im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung über umgesetzte, aktuelle und geplante Projekte. Zusätzlich hat der Klimaschutzmanager im Projektzeitraum des Erstvorhabens die Fachausschüsse aller sechs Projektkommunen über seine Tätigkeiten informiert. • Weitere Maßnahme: Pflege und Ausbau des Netzes der Klima-Paten, weitere Aufwertung des Klima-Paten-Preises (I3): Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte in Zusammenhang mit den unter der Meilenstein „Öffentlichkeitsarbeit“ beschriebenen Aktivitäten mit Bezug zum Klimapatennetzwerk und zum Klimapatentpreis.

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

<p>7. Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p><u>Externe Kommunikation</u></p> <p>Bei folgenden Veranstaltungen im Projektzeitraum hat der Klimaschutzmanager das Klimamanagement in der Region Rhein-Voreifel repräsentiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerdiskussionen und Diskussionen mit der Lokalpolitik sowie Workshops, • regelmäßige Teilnahme an Gewerbefeste, Baumessen etc., • jährlicher Energie-/Klimatag der Region in Kooperation mit der ehrenamtlichen Projektgruppe "Energie- und Klima", • Austauschtreffen mit KlimaPaten in Kooperation mit der ehrenamtlichen Projektgruppe, • Studienfahrten für Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit den Volkshochschulen der Region, • jährliche Verleihung des Klimapatenpreises inkl. Vorbereitung und Präsentation der Laudatio. <p><u>Interne Kommunikation</u></p> <p>Die interne Kommunikation verläuft überwiegend über die Sitzungen der folgenden Gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lenkungsgruppe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises (Klimaschutzmanager als Berichterstatter), • Arbeitsgruppe kommunaler Klimaschutz der Kommunalverwaltungen (Klimamanager als Geschäftsführer), • Rhein-Voreifel Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz“ (Klimamanager als Berichterstatter und seit September 2017 als Geschäftsführer). <p>Darüber hinaus werden die zuständigen Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen durch den Klimaschutzmanager gezielt angesprochen, beispielsweise in Bezug auf bestehende und neue Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz.</p>
<p>8. Weiterentwicklung des Meilensteinplans: Ergänzende und weiterführende Projekte, Maßnahmen und Aktionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In 2016 erfolgte durch den Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister die Entwicklung und Abstimmung eines Corporate Designs für die Klimaregion Rhein-Voreifel. Auf dieser Grundlage wurde eine Webseite für die Klimaregion etabliert (www.klima-rv.de) sowie die Ausstattung für die Präsentation bei Messen, Gewerbefesten und weiteren Öffentlichkeitsveranstaltungen angeschafft. Der Klimaschutzmanager hat das Projekt in sämtlichen Phasen gesteuert. Nach entsprechender Schulung hat der Klimaschutzmanager auch die Pflege der Webseite übernommen. Zur Realisierung der Webseite und zur Anschaffung der Ausstattung wurden finanzielle Mittel, die im Rahmen des Vorhabens „Klimaschutzmanagement“ für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen, ge-

Tätigkeitsbericht über das Klimamanagement für die Klimaregion Rhein-Voreifel

	<p>nutzt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimatag der Region Rhein-Voreifel wurde professionalisiert. In Zusammenarbeit mit einer Designagentur wurden in den Jahren 2016 und 2017 hochwertige Flyer und Plakate für die Bewerbung der Veranstaltung erstellt. Hierfür wurden ebenfalls Mittel genutzt, die im Rahmen des Vorhabens „Klimaschutzmanagement“ für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.• Der Klimaschutzmanager hat den Beitritt der Kommunen Bornheim, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg ins Zukunftsnetz Mobilität NRW mit initiiert und organisatorisch unterstützt. Die Kommunen Alfter und Rheinbach waren bereits vorher Mitglieder. Mit Stand Februar 2018 sind alle sechs Projektkommunen Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW. <p>Beratung zu Fördermöglichkeiten für Klimaschutzprojekte in den sechs Projektkommunen durch den Klimaschutzmanager zu den folgenden Themen/Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Mobile Radabstellanlagen in Rheinbach,○ Fuß- und Radwegekonzept für die Gemeinde Wachtberg○ Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Kommunen Bornheim und Wachtberg,○ Sanierung der Beleuchtung in Friedhofshallen/Friedhofsgebäuden der Stadt Bornheim,○ Radpendlerroute Bornheim-Alfter-Bonn,○ Sanierung der Beleuchtung und der Anlagentechnik in der Rheinhalle Bornheim-Hersel,○ Energetische Sanierung der Turnhalle Pech in Wachtberg,○ Sanierung der Hallenbeleuchtung der Turnhalle Wachtberg Pech,○ Energetische Sanierung des Dorfhauses Odendorf in der Gemeinde Swisttal,○ Beratung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept der Gemeinde Swisttal,○ Sanierung einer Lichtsignalanlage in Bornheim,○ Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Grundschule Bornheim,○ Fördermöglichkeiten für die Integration von Klimaschutzmaßnahmen in das Planungsverfahren „Buschkauler Feld“ der Gemeinde Alfter,○ Allgemeine Information zu Förderrichtlinien im Bereich Klimaschutz für die Kommunen z.B. über die Kommunalrichtlinie, die Förderrichtlinie Nahmobilität, die Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich, den Projektauftrag Kommunalen Klimaschutz.NRW etc.
--	--

Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel: Zielsetzung, Schwerpunkte und Arbeitsschritte

Durch ein interkommunales Teilkonzept für die gesamte Klimaregion Rhein-Voreifel sollen hinsichtlich der Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels sowohl interkommunale als auch kommunenspezifische Aspekte erarbeitet werden. Die Beauftragung des Konzepts steht unter dem Vorbehalt der Förderung aus dem Förderprogramm Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels und die Bereiche dargestellt, die im Rahmen der Konzepterstellung im Fokus der Betrachtungen stehen und für die Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden sollen.

Auswirkungen des Klimawandels	Betroffene Maßnahmenbereiche
1. Starkniederschläge, Sturzfluten, Hochwasser	– Bauen und Wohnen sowie Infrastruktur – Stadtklima sowie Grün- und Freiräume
2. Hitzewellen, Dürren, Niedrigwasser	– Gesundheit und Bevölkerungsschutz
3. Stürme, Gewitter, Hagel	– Landwirtschaft und Tourismus
4. Verschiebung der Vegetationsperioden	– Industrie und Gewerbe

Tabelle Auswirkungen des Klimawandels und betroffene Maßnahmenbereiche

Gemäß Kommunalrichtlinie muss ein gefördertes Klimaschutzkonzept die nachstehenden Inhalte bzw. Arbeitsschritte aufweisen. Die Stichpunkte zu den Punkten 4 und 5 konkretisieren eine mögliche Ausgestaltung bezogen auf das Konzept für die Klimaregion Rhein-Voreifel. In die Umsetzung der einzelnen Schritte wird ein noch zu beauftragender externer, konzeptstellender Dienstleister einbezogen.

Inhalte eines Teilkonzepts Klimafolgenanpassung gemäß Förderrichtlinie

1. **Bestandsaufnahme** der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima,
2. Identifikation konkreter **Betroffenheiten**,
3. (Inter-)Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung,
4. **Akteursbeteiligung**,
 - sechs bis neun Teamsitzungen, eingebettet in die regelmäßig stattfindenden Treffen der bestehenden interkommunalen Arbeitsgruppe Klimaschutz. An der Sitzung sollen bei Bedarf weitere Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Fachbereichen teilnehmen,
 - zwei bis drei Sitzung im Rahmen der regelmäßigen Treffen der ehrenamtlichen Projektgruppe „Energie und Klima“,
 - bis zu sechs öffentliche Workshops (inkl. Auftakt/Einstieg, Gesamtstrategie, Umsetzung, ggf. gemeinsame Klimakonferenz etc.),
 - sechs Teilnahmen an politischen Gremien der Kommunen,
 - bis zu zwölf Telefoninterviews sowie bis zu sechs persönliche Einzelgespräche,
5. **Maßnahmenkatalog**,
 - Maßnahmenbeschreibung und Priorität der Maßnahmenumsetzung,
 - Darstellung des Nutzens hinsichtlich Anpassung an den Klimawandel,

- Darstellung der möglichen Synergien und Konflikte bezogen auf das bestehende Klimaschutzkonzept und Klimaschutz im Allgemeinen,
 - Darstellung, ob es sich um eine kommunenspezifische Maßnahme handelt oder ob und in welchem Ausmaß das Potential zur interkommunalen Zusammenarbeit besteht,
 - Zielgruppe der Maßnahme,
 - Meilensteine, Erfolgsindikatoren und Möglichkeiten der Evaluation bzw. des Maßnahmencontrollings,
 - Hauptverantwortliche Beteiligte sowie weitere interne und externe beteiligte Akteure,
 - Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme,
 - Administrative Erfordernisse zur Maßnahmenumsetzung (politische Beschlüsse etc.),
 - Kosten und Finanzierung unter Einbezug bestehender Fördermöglichkeiten,
6. **Verstetigungsstrategie**,
 7. **Controlling-Konzept**,
 8. **Kommunikationsstrategie**.

An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

An die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises

**Alfter - Bad Honnef - Bornheim - Eitorf - Hennef - Königswinter
Lohmar - Meckenheim - Much - Neunkirchen-Seelscheid
Niederkassel - Rheinbach - Ruppichteroth - Sankt Augustin
Siegburg - Swisttal - Troisdorf - Wachtberg – Windeck**

Arno Behlau
Attac Rhein-Sieg
Josef-Menne-Str. 6
53757 Sankt Augustin
abis.behlau@web.de

Per E-mail an den Landrat des RSK und
an die Bürgermeister*innen der 19 Kommunen im RSK
Cc: Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien
Cc: Dirk Kassel, Kreistagsverwaltung

Bürgeranregung gemäß §21 KrO NRW / §24 Gemeindeordnung NRW

- **Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands**

Sankt Augustin, den 13.Juni 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,
Sehr geehrter Herr Kassel,

hiermit regen wir an, der Kreistag und die Räte der Kommunen im Kreis mögen in ihrer nächsten Sitzung den Klimanotstand für den Rhein-Sieg-Kreis bzw. für ihre Gemeinde feststellen und in einer Resolution beschließen Maßnahmen zu ergreifen, die über die bisherigen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz hinausgehen.

Mit dem Klimanotstand erkennen der Kreis und die Kommunen an, dass wir uns mitten in der Klimakrise befinden. Sie verpflichten sich, den Klimaschutz bei allen Entscheidungen mitzudenken und sich auch bei den Kommunen, im Kreis, auf Landesebene und allen Gremien, in denen sie vertreten sind, für den Klimaschutz stark zu machen sowie aktiv bei den Einwohnern/Einwohnerinnen für Verhaltensänderungen zu werben.

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes (Climate Emergency)¹

Der Mensch hat seit Beginn der Industrialisierung erheblich zum Klimawandel beigetragen. Die Folgen sind weltweit zu spüren: die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist von vorindustriell 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen, die globale Mitteltemperatur hat sich seither bereits um 1 Grad Celsius erhöht. Um eine weitere globale Erwärmung mit absehbar negativen Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, alle Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Laut Weltklimarat (IPCC) führt bereits eine Erderwärmung von 1,5° C unter anderem dazu, dass u.a. der steigende Meeresspiegel viele Inseln und riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen werden Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein. Der Klimawandel ist nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist eine Gefahr für Wirtschaft, Gesundheit, Sicherheit, Artenschutz und Frieden. Es kann und darf nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung von

Einzelpersonen erreicht wird. Vor allem darf die Verantwortung, Lösungen zu finden nicht der jetzt jungen Generation überlassen werden. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene einschneidende Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Deshalb ist es wichtiger denn je, schnell zu handeln! Dabei reicht es nicht aus, allein auf technische Lösungen zu setzen und einige Projekte zum Energiesparen und zu erneuerbaren Energien durchzuführen.

Um dies deutlich zu machen, erklären der Rhein-Sieg-Kreis und seine Kommunen den Klimanotstand (Climate Emergency) und anerkennen damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität. Sämtliche Entscheidungen des Kreistages und der im Kreis vertretenen Kommunen werden zukünftig im Hinblick auf die drohende Klimakatastrophe und den Verlust unserer Lebensgrundlagen getroffen. Damit trägt der Kreis mit seinen Einwohnerinnen/ Einwohnern seinen Anteil dazu bei, mit der Zerstörung des Lebensraumes der Erde aufzuhören und zukünftigen Generationen ein reales Recht auf Selbstbestimmung zu geben.

- Der Umgang mit dem Klimanotstand wird fester Tagesordnungspunkt bei allen Ausschuss- und Kreistags- /Ratssitzungen. Welche Maßnahmen im einzelnen zu ergreifen sind, wird so kontinuierlich diskutiert werden.
- Der Kreistag /die Räte orientieren sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Kreistag /die Räte diskutieren bis Ende des Jahres Maßnahmen zur klimaneutralen Energieversorgung von Neubauten, zur Erhöhung der energetischen Sanierungsrate im Stadtgebiet, zum Energiemanagement für Gebäude des Kreises und seiner 19 Kommunen, zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Mobilitätsmanagement für den gesamten Kreis, inkl. Bonn.
- Für den notwendigen Wandel müssen sektorübergreifend grundlegende Veränderungen stattfinden. Der Kreistag /die Räte werden daher bei allen Entscheidungen deren Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und wenn immer möglich, jene Lösungen prioritär behandeln, welche im Einklang mit der Bewahrung der Biologischen Vielfalt den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Kreistag erstellt gemeinsam mit den Kommunen des Kreises kurzfristig eine Übersicht über Gesetze, Regelungen und Vorschriften, die eine schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen behindern und wirkt beim Land NRW und dem Bund darauf hin, dass diese geändert werden.
- Der Kreistag und die Kommunen setzen sich für einen sofortigen Kohleausstieg ein und wollen ihre Energieversorgung bis spätestens 2035 zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien decken.
- Der Kreistag und die Kommunen erstellen einen jährlichen Bericht über den Fortschritt aller Maßnahmen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und stellen diesen öffentlich vor.
- Der Kreistag /die Räte fordern von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz muss sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.

- Der Kreistag und die Kommunen konsultieren die Bevölkerung des Kreises in geeigneter Weise (Runder Tisch, Internetseite, usw.), informieren transparent über alle Maßnahmen zum Klimaschutz und fordern ebenso die Landes- und die Bundesregierung auf, umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche zur Abmilderung des Klimawandels ergriffen werden können, zu informieren.

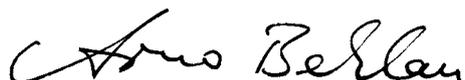
¹ Die Begriffe „Klimanotstand“ resp. „Climate Emergency“ sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Begründung

Der Rhein-Sieg-Kreis präsentiert sich seit dem Klimaschutz-Grundsatzbeschluss 2011 mit zahlreichen Debatten in Gremien, insbesondere im Fachausschuss und seinem Grundsatzbeschluss vom 17.12.2018 zur Veräußerung seiner RWE-Aktien als Vorreiter im Klimaschutz. Wenn sich der Rhein-Sieg-Kreis jetzt den weltweiten Initiativen von Kommunen (wie Los Angeles in den USA, Vancouver in Kanada, London, Basel aber auch dutzenden Gemeinden in Deutschland), anschließt, die parteiübergreifend bereits ähnliche Resolutionen verabschiedet und den Klimanotstand ausgerufen haben, ist das nur konsequent und vorbildlich.

Mit unserer Bürgeranregung unterstützen wir ausdrücklich auch andere ähnlich lautende Anträge, die den Kreistag oder die Kommunen im Kreis erreichen. Wir, die Unterzeichner nehmen den Klimawandel und den Schutz der Biologischen Vielfalt ernst. Bitte tun Sie dies ebenfalls, vor allem im Interesse der jetzigen jüngeren Generation, die mit den Folgen in ihrem ganzen katastrophalen Ausmaß wird leben müssen.

Mit freundlichen Grüßen für attac Rhein-Sieg



Mitgezeichnet von

BI Naturfreunde Troisdorf
BUND Rhein-Sieg-Kreis
NABU Kreisverband Rhein-Sieg

Hintergrund

- Übersicht der Städte und Gemeinden, die den Klimanotstand ausgerufen haben: <https://www.klimabuendnis-hamm.de/klimanotstand-in-jedem-rathaus/>
- IPCC Sonderbericht 1,5 °C globale Erwärmung – SR1.5: <https://www.de-ipcc.de/256.php>
- Media Release IPBES: Nature's Dangerous Decline 'Unprecedented'; Species Extinction Rates 'Accelerating' <https://www.ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>
- Weitere Hintergrundinformationen sind aus unseren vorangegangenen Anfragen bekannt

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.09.2019
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	453/2019-12
-------------	-------------

Stand	23.07.2019
-------	------------

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 11.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Zum Thema "Klimanotstand" sind insgesamt drei inhaltlich weitgehend gleichlautende Anträge eingegangen. Zur weiteren Beratung dieses Antrages wird auf TOP 5 (Vorlage 430/2019-12) zur selben Sitzung verwiesen.

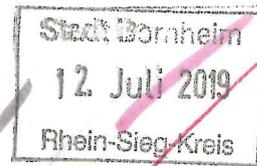
Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

An den Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathaus
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen

Der Rat von Bornheim möge beschließen:

Die Gemeinde Bornheim unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)^[1], wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt:

Es ist Zeit zu handeln!

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)^[1]

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Die Kommune erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität:

- Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Kommune fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die Kommune fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

[1] Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Bornheim, den _____

53332 Bornheim

Ich unterstütze die Anregung auf Ausrufung des Klimanotstands in Bornheim

Name

Adresse

Geburtsdatum

Unterschrift

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.09.2019
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 454/2019-12

Stand 23.07.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Zum Thema "Klimanotstand" sind insgesamt drei inhaltlich weitgehend gleichlautende Anträge eingegangen. Zur weiteren Beratung dieses Antrages wird auf TOP 5 (Vorlage 430/2019-12) zur selben Sitzung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

An Herrn
Christian Koch
Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Anregung nach §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands [1] unterstützen.

Der Stadtrat von Bornheim möge im Lichte von Staatszielbestimmung Artikel 20a „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ beschließen: "Die Stadt Bornheim unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands (Climate Emergency)" [1], wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist. Insbesondere wird die städtische Verwaltung die Auswirkungen konkreter Maßnahmen auf ökologische Belange (Nachhaltigkeit, Tierschutz, Umweltschutz, Klimaschutz, Schutz von Biotopen, Boden und Gewässern) bei Entscheidungen mit Ermessensausübung und Wahrnehmung von Beurteilungsspielraum ausnahmslos thematisieren und bewerten."

In Anerkennung der Verantwortung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen erklärt die Stadt Bornheim den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

- Die Stadt Bornheim wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Stadt Bornheim fordert von der Bundesregierung, den Landkreisen, dem Städtetag und der Landesregierung, ihre Anstrengungen in allen Sektoren deutlich stärker am Klimaschutz zu orientieren, um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.
- Die Stadt Bornheim wird umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Der Rat der Stadt Bornheim fordert den Bürgermeister auf, dem Rat und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

[1] Die Begriffe "Klimanotstand" resp. "Climate Emergency" sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Begründung

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel und in Deutschland zum Beispiel Konstanz und Münster den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt: Es ist Zeit zu handeln!

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist auch ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz-, Friedens- und soziales Problem. Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zielführende Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken.

Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung dauerhaft auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnell zu handeln!

	Name	Vorname	Wohnort	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

	Name	Vorname	Wohnort	Unterschrift
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52				
53				
54				
55				
56				
57				
58				
59				
60				



Nr.	Name	Vorname	Wohnort	Unterschrift
61				
62				
63				
64				
65				
66				
67				
68				
69				
70				
71				
72				
73				
74				
75				
76				
77				
78				
79				
80				
81				
82				
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				



Nr.	Name	Vorname	Wohnort	Unterschrift
91				
92				
93				
94				
95				
96				
97				
98				
99				
100				
101				
102				
103				
104				
105				
106				
107				
108				
109				
110				
111				
112				
113				
114				
115				
116				
117				
118				
119				
120				

Nr.	Name	Vorname	Wohnort	Unterschrift
121				
122				
123				
124				
125				
126				
167				
128				
129				
130				
131				
132				
133				
134				
135				
136				
137				
138				
139				
140				
141				
142				
143				
144				
145				
146				
147				
148				
149				
150				



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.09.2019
Rat	26.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	456/2019-1
Stand	22.08.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.06.2019 betr. Umbenennung von Bornheim zu "Bornheim am Rhein"

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: - siehe Beschlussentwurf Rat -

Beschlussentwurf Rat

Der Rat befürwortet eine Umbenennung in „Bornheim am Rhein“ und beauftragt die Verwaltung die überschläglichen Kosten und den Aufwand einer Umbenennung zu ermitteln.

Alternativ:

Der Rat beschließt, die Bezeichnung der Stadt Bornheim nicht zu ergänzen.

Sachverhalt

Der Antragsteller regt an, die Bezeichnung der Stadt Bornheim um „am Rhein“ zu ergänzen. In der Erläuterung wird darauf verwiesen, dass Bornheim seit 50 Jahren am Rhein liege und die Bezeichnung Bornheim/Rheinland sperrig wirke.

Viele Städte und Gemeinden entlang des Rheins haben inzwischen ihre Namen um die Bezeichnung „am Rhein“ ergänzt und nutzen die Bezeichnung zur besseren Vermarktung ihrer Stadt.

Die Stadt Bornheim ist durch ihre Lage am Rhein sehr attraktiv. Aber auch die Lage der zehn Orte am Vorgebirgshang ist für Bornheim prägend.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Umbenennung wäre mit einem Verwaltungs- und Kostenaufwand verbunden. Die Stadt Emmerich (ca. 30.000 Einwohner) hat 2001 die Umbenennung in Emmerich am Rhein vorgenommen und für die Änderung der Ortsschilder und vieler anderer Dinge einen Betrag von ca. 17.000 Euro aufgewendet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Engl, Patrick

Von: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Gesendet: Freitag, 28. Juni 2019 08:16
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: WG: Bornheim am Rhein

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von
Gesendet: Freitag, 28. Juni 2019 07:55
An: Bürgerdialog Stadt Bornheim
Betreff: Bornheim am Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte anregen, Bornheim in "Bornheim am Rhein" umzubenennen.

Begründung:

Seit der Eingemeindung der Rheinorte vor 50 Jahren liegt Bornheim am Rhein.

Die Bezeichnung "Bornheim (Rheinland)" ist sehr sperrig und soll ersetzt werden. Auch andere Städte nutzen den Zusatz "am Rhein", selbst wenn dies zur Unterscheidung von anderen Orten gleichen Namens nicht nötig wäre. Der Zusatz hat positive Effekte für das Stadtmarketing.

Mit freundlichen Grüßen

53332 Bornheim am Rhein

43



Erläuterungen

Ausgangslage

„Bornheim“ ist der Name von mehreren Orten (Kommunen oder Teilgebieten davon) in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen, siehe Tabelle:

Name	Bedeutung
Bornheim (Burscheid)	Stadtteil von Burscheid, Nordrhein-Westfalen
Bornheim (Frankfurt)	Stadtteil von Frankfurt am Main, Hessen
Bornheim (Moers)	Ortsteil des Moerser Stadtteils Rheinkamp, Nordrhein-Westfalen
Bornheim (Pfalz)	Gemeinde im Landkreis Südliche Weinstraße, Rheinland-Pfalz
Bornheim (Rhein Hessen)	Gemeinde im Landkreis Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz
Bornheim (Rheinland)	(unsere Stadt)

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Unterscheidungsmerkmale zu verwenden. Bei Adressen leistet das die Postleitzahl. Unsere Stadtverwaltung verwendet die Bezeichnung „Stadt Bornheim“, was ausreicht, weil andere Bornheime nicht Stadt sind. Im sonstigen geschäftlichen oder privaten Verkehr sind die Bezeichnungen „Bornheim Rhein!“ (z. B. bei Deutscher Post und Deutscher Telekom) oder „Bornheim (Rheinland)“, abgekürzt „Bornheim (Rhld.)“ (so an der Autobahn-Ausfahrt), zu finden. Seltener werden übergeordnete Gebietskörperschaften zur Unterscheidung verwendet, wie „Bornheim (Rhein-Sieg-Kreis)“ oder „Bornheim (Nordrhein-Westfalen)“.

Wenn ich als Bornheimer Bürger am Beginn eines Briefs, oder bei der Unterschrift unter ein Formular oder einen Vertragstext Angaben zu Ort und Datum machen will, schreiben ich „Bornheim, den ...“. Die oben genannten Unterscheidungsmerkmale würden an so einer Stelle seltsam wirken. Trotzdem würde ich gern den Ort eindeutiger bezeichnen.

Mögliche Zusätze zur Unterscheidung

Viele Orte, deren Name mehrfach vorkommt, nutzen ihre Region oder ihren Fluss zur Unterscheidung, z. B. Freiburg im Breisgau oder Frankfurt am Main.

Wenn man uns Bornheimer fragt, in welcher Region Bornheim liegt, ist wohl die häufigste Antwort: im (oder am) Vorgebirge. Leider ist der Begriff Vorgebirge außerhalb unserer Region wenig bekannt. In meinem Schulatlas steht: „Die Ville“. Wenn man im Rest Deutschlands das Vorgebirge erwähnt, kommt die Rückfrage: Vor-Gebirge wovon? Und die Erklärung, dass es vor der Voreifel liegt und kein Gebirge, sondern nur ein Höhenzug ist, macht die Sache nicht besser. Eine Bezeichnung „Bornheim im Vorgebirge“ würde nur Fragen aufwerfen.

Die derzeit oft verwendete Verortung in die Region Rheinland ist sehr ungenau. Das Rheinland ist groß, selbst wenn man es auf seinen nordrhein-westfälischen Teil eingrenzt.

Seit vor nun 50 Jahren die Rheinorte eingemeindet wurden, liegt Bornheim als Ganzes am Rhein. Der Rhein ist in ganz Europa und darüber hinaus bekannt. Der Namenszusatz „am Rhein“ wird aktuell von 19 Kommunen offiziell verwendet, siehe Tabelle:

Name	Zusatz seit	Gleichnamige?
Au am Rhein		sehr viele
Biebesheim am Rhein	01.12.1979	nein (aber Biebelsheim)
Bingen am Rhein		ja
Breisach am Rhein	27.06.1961	nein
Eltville am Rhein		nein
Emmerich am Rhein	01.12.2001	nein
Hamm am Rhein		einige
Hartheim am Rhein		ja
Heidesheim am Rhein	bis 30.06.2019	ja
Hohentengen am Hochrhein		ja
Ingelheim am Rhein		nein
Linz am Rhein		einige
Ludwigshafen am Rhein	1882	ja
Monheim am Rhein	15.10.1993	ja
Neuburg am Rhein		einige
Neuenburg am Rhein	18.03.1975	ja
Rüdesheim am Rhein		ja
Stockstadt am Rhein		ja
Weil am Rhein		einige
Wörth am Rhein	10.06.1979	viele

Darunter sind fünf, deren Name an sich schon einmalig ist (z. B. Emmerich), so dass ein Zusatz zur Unterscheidung gar nicht nötig wäre. Offensichtlich wird dieser Namenszusatz hoch geschätzt.

Ich rege daher an, Bornheim (Rheinland) in „Bornheim am Rhein“ umzubenennen.

Vorteile der Umbenennung

Zusätze wie „Rheinl“ oder „(Rheinland)“ entfallen. Der Sprechfluss von „Bornheim am Rhein“ ist besser als von „Bornheim Rheinland“. Der Rhein ist berühmt und sein positives Image wird auf Bornheim übertragen. Das fördert das Stadtmarketing.

Nachteile der Umbenennung

Nachteilig sind die Kosten. Kosten entstehen während einer Übergangsphase. Langfristig ist die Umbenennung kostenneutral. Um die Kosten gering zu halten, sollte eine großzügig bemessene Übergangsphase angesetzt werden. Zunächst könnte der Zusatz „am Rhein“ nur als eine Art Stadtslogan verwendet werden, und als solcher nach und nach in alle Dokumente, Mustertexte und Formulare Eingang finden. Erst dann müsste der neue Name amtlich werden. Der anschließende Austausch von Schildern und ähnlichem kann schleppend erfolgen, im Rahmen des üblichen Ersatzes bei Verschleiß.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.09.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	474/2019-9
Stand	05.08.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.07.2019 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radweges an der L118

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Markierung / Roteinfärbung

Im Zuge der Umsetzungsmaßnahmen des Radverkehrskonzeptes der Stadt Bornheim wurden von der Verkehrsbehörde alle Einmündungsbereiche des kombinierten Geh- / Radweges entlang der L118 und L300 überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Radwegefurten zum größten Teil nicht einheitlich markiert sind. Teilweise gibt es Furten die mit Radpiktogrammen, Radpiktogrammen und Richtungspfeilen oder überhaupt nicht markiert sind.

Um jedoch für alle Furten und Verkehrsteilnehmer ein einheitliches Bild auf den anzufahrenden Zweirichtungsrad- und Gehweg zu erzeugen, wurde nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt, dass alle Furten des kombinierten Geh- / Radweges mit zwei Radfahrpiktogrammen inkl. Richtungspfeilen (links und rechts) versehen werden.

Insbesondere die Markierung von Richtungspfeilen trägt zur Entschärfung der Konflikte bei, die aufgrund des Zweirichtungsverkehrs der Radfahrer bei Abbiegevorgängen entstehen können.

Gemäß einem Erörterungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Baulastträger der L118) und der Polizei (Direktion Verkehr / Führungsstelle Örtliche VU-Auswertung / Verkehrslenkung) besteht Einvernehmen, dass eine flächendeckende Roteinfärbung aller Einmündungsbereiche nicht zielführend ist.

Bei einer flächendeckenden Einfärbung aller Einmündungsbereiche der Radwegefurten ist davon auszugehen, dass aufgrund der Häufigkeit die Signalwirkung gegenüber den Kraftfahrzeugführer auf Dauer abnimmt. Es ist daher bei jeder Einmündung im Einzelfall zu prü-

fen, ob und für welche Maßnahmen ein Handlungserfordernis besteht.

Die in der Anlage zitierte Roteinfärbung der Raiffeisenstraße / L118 wurde aufgrund der Meldung einer Unfallhäufungsstelle im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens unter Betrachtung der Unfallursachen für erforderlich angesehen und einvernehmlich angeordnet.

Sichtbeziehung

Im Rahmen einer örtlichen Befahrung wurde das Sichtdreieck der Simon-Arzt-Straße / Raiffeisenstraße und der „Aldi – Ausfahrt“ auf die L118 überprüft. Dabei wurde der Betrachtungswinkel der Kraftfahrer/innen vor der Radwegefurt auf den Geh- / Radweg sowie auf die Fahrbahn beurteilt und dabei folgendes festgestellt:

Simon-Arzt-Straße i.R. Hersel

Das Sichtfeld auf den Verkehrsteilnehmer des Geh- und Radweges sowie des Kfz-Verkehrs ist uneingeschränkt gegeben.

Simon-Arzt-Straße i.R. Roisdorf

Das Sichtfeld auf den Geh- / Radweges sowie den Kfz-Verkehr beträgt 18 m und ist damit als hinreichend anzusehen. Die Stadt Bornheim wird dennoch in ihrer Eigenschaft als Straßenbaulastträger für den innerörtlichen Geh- / Radweg prüfen, ob durch eine freiwillige Maßnahme des Eigentümers des angrenzenden Grundstücks die Hecke weiter ausgedünnt werden kann, um eine Verbesserung der Sichtfeldes zu erzielen.

Siemenacker i.R. Hersel

Das Sichtfeld auf die Verkehrsteilnehmer auf dem Geh- / Radweg beträgt 24m; auf die Fahrbahn rund 35m (Sicht bis zur Querungsinsel).

Das Werbeschild des angrenzenden Gewerbebetriebes wirkt sich nicht negativ auf das Sichtfeld aus. Der Grundstückseigentümer wird jedoch gebeten, den Grünbewuchs zwischen den Verkehrszeichen (VZ 240 und VZ 274-50 StVO) zurückzuschneiden.

Siemenacker i.R. Roisdorf

Das Sichtfeld auf den Verkehrsteilnehmer des Geh- und Radweges sowie des Kfz-Verkehrs ist uneingeschränkt gegeben.

„Aldi – Ausfahrt“ i.R. Hersel

Das Sichtfeld auf den Verkehrsteilnehmer des Geh- und Radweges sowie des Kfz-Verkehrs ist hinreichend gegeben. Bereits in der Vergangenheit wurde durch die Verkehrsbehörde der Grundstückseigentümer des Privatgrundstückes zum Rückschnitt des Begleitgrüns aufgefordert, welcher er auch seitdem kurzfristig und nachhaltig nachkommt.

„Aldi – Ausfahrt“ i.R. Roisdorf

Das Sichtfeld auf den Verkehrsteilnehmer des Geh- und Radweges sowie des Kfz-Verkehrs ist hinreichend gegeben. Der Grundstückseigentümer wurde jedoch bereits aufgefordert den Überwuchs, der sich im Lichtraumprofil des öffentlichen Verkehrsraumes befindet, entsprechend zurückzuschneiden.

Der Betreiber des Hähnchengrills wurde ebenso aufgefordert seinen Werbestopper sowie den Anhänger um 1-2 m vom Einmündungsbereich zurückzusetzen, sodass das Sichtdreieck nicht behindert wird.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht kein weiteres Handlungserfordernis.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung
Fotodokumentation der Sichtbeziehungen

Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radweges an der L118

Sehr geehrter

wir bitten Sie, die folgende Anregung „Verbesserung der Verkehrssicherheit für Autofahrer, Fahrradfahrer und Fußgänger entlang des Rad- und Fußgängerweges an der L118 im Abschnitt Hersel“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu setzen.

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Anhang aufgeführten Verbesserungen für die Verkehrsteilnehmer umzusetzen.

Begründung:

An einigen Stellen des Radweges zwischen Roisdorf und Hersel ist die Verkehrssicherheit nicht ausreichend gegeben. Wie im Anhang aufgeführt sind bauliche Veränderungen- und Maßnahmen zwingend erforderlich. Sollte der Landesbetrieb Straßen Bau NRW die erforderlichen Mittel zur Beseitigung der Gefahrenstellen nicht zur Verfügung stellen, fordern wir den Bürgermeister auf, Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Sollte die Roteinfärbung des Radweges an den Unfallschwerpunkten seitens des Landesbetriebes nicht umsetzbar sein, so bitten wir um ein straßenverkehrliches Anhörungsverfahren im Bereich L118/Siemenacker, L118/Aldi und L118/Simon Arzt Straße, wo sich im Oktober 2018 ein schwerer Unfall mit dauerhafter Handverletzung ereignete und wo später mindestens ein weiterer Unfall folgte. Die Aldi Ausfahrt ist im gleichen Zustand wie zum Zeitpunkt des Unfalls, obwohl im Antwortschreiben auf dem Brief des ADFC der Stadt ein Rückschnitt des Begleitgrüns, wie in der Anlage dokumentiert ist, nicht zu erkennen ist.

Mit freundlichen Grüßen

9

Ö







Von:

Datum: 27. Juni 2019 um 15:53:56 MESZ

An:

Betreff: 190627_Anreg Radweg L118 a92

Sehr geehrter
sehr geehrter

ich nehme Bezug auf den u.a. Mailverkehr sowie auf das Schreiben vom 17.12.2018 (siehe Anlage) und teile Ihnen folgendes mit:

Der in Rede stehende gemeinsame Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr zwischen den Ortschaften Roisdorf und Hersel verläuft parallel zur L118, sodass Veränderungen (hier Markierungen) nur in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßen Bau NRW als Straßenbaulastträger durchgeführt werden können.

Roteinfärbungen / Markierungen

Der Landesbetrieb Straßen Bau NRW vertritt die Auffassung, dass eine flächendeckende Roteinfärbung aller Einmündungsbereiche nicht zielführend ist, da die Wirkung aufgrund der Häufigkeit einer Einfärbung gegenüber des Kraftfahrzeugführers abnimmt. Es ist daher bei jeder Einmündung im Einzelfall zu prüfen, **ob** und **welche** Maßnahmen ein Handlungserfordernis rechtfertigen.

Die in der Anlage zitierte Roteinfärbung der Raiffeisenstraße / L118 wurde aufgrund der Meldung einer Unfallhäufungsstelle im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens unter Betrachtung der Unfallursachen angeordnet.

Um jedoch eine Steigerung der Achtsamkeit auf den Zweirichtungsverkehr der Einmündungsbereiche zu erzielen, wäre es denkbar die bereits vorhandenen Radfahrpiktogramme mit Richtungspfeilen zu versehen. Derzeit wird der Verkehrsteilnehmer durch die vorhandenen VZ 1000-32 StVO über den STOP Schildern auf den Zweirichtungsverkehr hingewiesen.

Sichtbeziehung

Bereits in der Vergangenheit wurde durch die Verkehrsbehörde der Grundstückseigentümer der „Aldi-Ausfahrt“ auf einen Rückschnitt des Begleitgrüns aufgefordert, welcher er auch kurzfristig und nachhaltig nachkommt.

Der Betreiber des Hähnchengrills wurde ebenso aufgefordert seinen Werbestopper sowie den Anhänger um 1-2 vom Einmündungsbereich zurück zu setzen, sodass das Sichtdreieck nicht behindert wird.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht jedoch keine Eingriffshoheit zur Versetzung der Werbeanlage am Daniels, da diese Baurechtlich genehmigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

E-Mail:

Internet: www.bornheim.de

An die
Stadt Bornheim
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
Rathausstrasse 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
18. Dez. 2018
Rhein-Sieg-Kreis

G 18/12

**Kurzfristige Umsetzung einfacher Maßnahmen zur Verbesserung
der Radverkehrssicherheit an den Auto Ausfahrten der L118**

Sehr geehrter
Sehr geehrte

als Vertreterinnen und Vertreter werden wir immer wieder von Bornheimer Bürgerinnen und Bürger auf Defizite von Bornheimer Fahrradwegen angesprochen. Dies nehmen wir auch besonders ernst, wenn es sich um die Verkehrssicherheit handelt und sich schon Unfälle mit Fahrradfahrern ereignet haben, die uns auch gemeldet worden sind.

Wir möchten deshalb besonders auf den Bereich der L118 im Stadtgebiet Hersel bei der Ausfahrt vom ALDI und der Straßeneinmündung am Siemenacker hinweisen.

Sachverhalt

Der Zweibahnradweg ist Bestandteil der L 118, die gegenüber den Nebenstraßen vorfahrtsberechtigt ist. Die Krux ist die, dass die aus den Nebenstraßen kommenden Kfz erst auf den Radweg fahren müssen, um zu sehen ob sie links oder rechts freie Fahrt haben. Damit blockieren sie die auf der Hauptstraße fahrenden Radfahrer bereits oder fahren diese einfach an oder um, wie das schon mehrmals passiert ist.

Die Autofahrer müssen also dazu gebracht werden, beim Einbiegen auf die L 118 zweimal zu schauen. Einmal, ob der Radweg frei ist und dann, wenn dieser frei ist können sie auf den Radweg fahren, um zu schauen, ob die L118 frei ist.

Für den einbiegenden Autofahrer muss also die Sicht auf den Radweg nach beiden Seiten frei sein. Frei sein heißt, eine gewisse Anzahl von Metern freie Sicht in beide Richtungen zu haben. Vielleicht gibt es dazu Vorschriften, so wie man 5 Meter Platz lassen muss, wenn man vor einer Einmündung parkt.

Der Radweg ist an dieser Stelle gut 2m breit. Diese 2m fehlen den Autofahrern für einen optimalen Überblick. Deswegen fahren sie auf den Radweg. Dies ist zum Beispiel bei der ALDI Ausfahrt notwendig, weil Sichtbehinderungen bestehen, wie durch die Hecke, Werbeschilder oder wegen dem Hähnchenwagen.

Die Hecken müssten tiefer beschnitten werden, die Werbeschilder und der Hähnchenwagen in den Innenbereich versetzt werden, damit die Autofahrer schon vor dem Radweg die ankommenden Radfahrer zu erkennen.

Genauso bei der Einmündung der Straße Siemenacker auf die L118 müsste das Werbeschild in den Innenbereich versetzt werden.

Als positives Beispiel können wir die Einmündung der Raiffeisenstraße nennen, bei der ausreichende Sicht für die Autofahrer vor dem Radweg vorhanden ist und dieser auch rot markiert ist und damit auffällt.

Wir haben dazu eine Fotodokumentation anbei gelegt.

Forderungen

Die Einfärbung des Radwegs im Kreuzungsbereich ist sicher die dringende Maßnahme, weil sie den gefährlichen Bereich deutlich markiert.

Weiterhin muss dafür gesorgt werden, dass bei den Einmündungen vor Befahrung des Radweges freie Sicht auf den Radweg besteht, also vom äußeren Fahrbahnrand jeweils nach links und rechts mindestens 3m frei sind (besser 5m bis 10m).

Damit müssten das Daniels-Schild und die Hähnchenbraterei versetzt und die Büsche gestutzt werden.

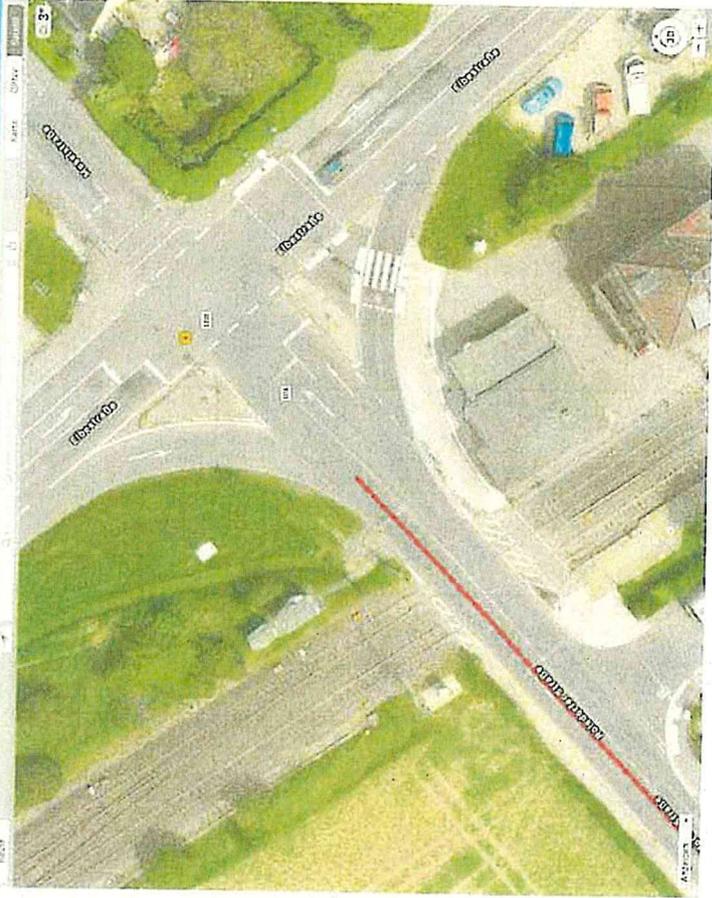
Wir bitten wegen der Unfallgefahr und der bisherigen Unfälle zum Glück noch ohne Todesfolgen, dies mit hoher Dringlichkeit anzugehen und die Betroffenen auf ein baldiges Handeln anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Radweg L118



Situation Simon Arzt Straße Kreuzungsbereich Elbestraße



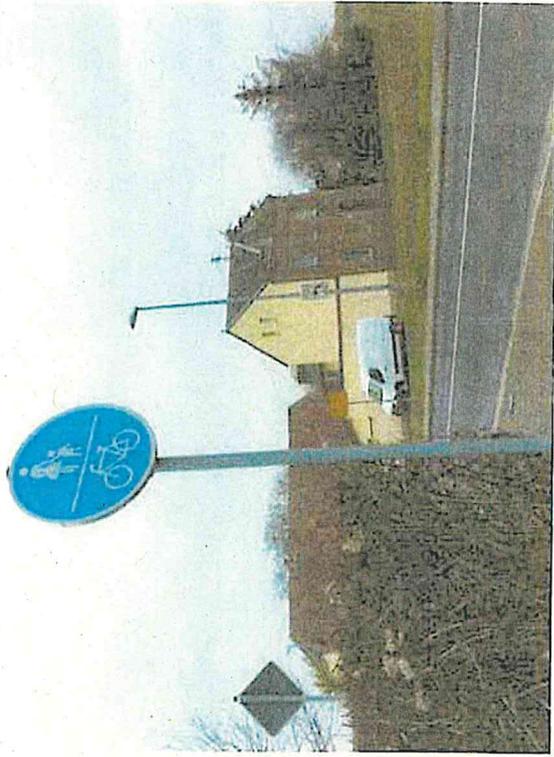


L118/ Simon Arzt Straße





L118/ Simon Arzt Straße





L118/ Simon Arzt Straße Verbesserung

Die Situation für Rad- und Autofahrer lässt sich durch ein schneiden der Hecke deutlich entschärfen





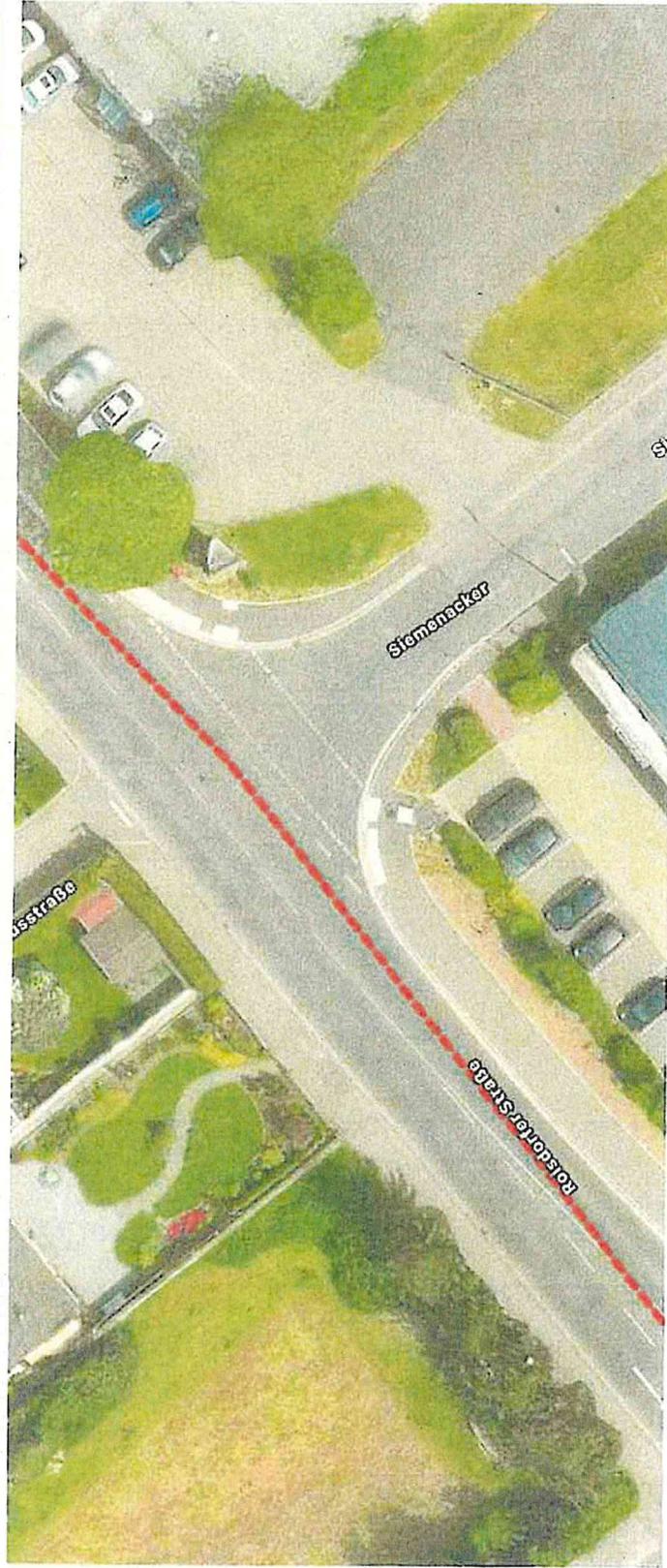
L118/ Simon Arzt Straße Verbesserung

Außerdem könnte der Radweg rot
markiert werden wie an der L118/
Raiffeisen-Straße





Situation L118/ Siemenacker



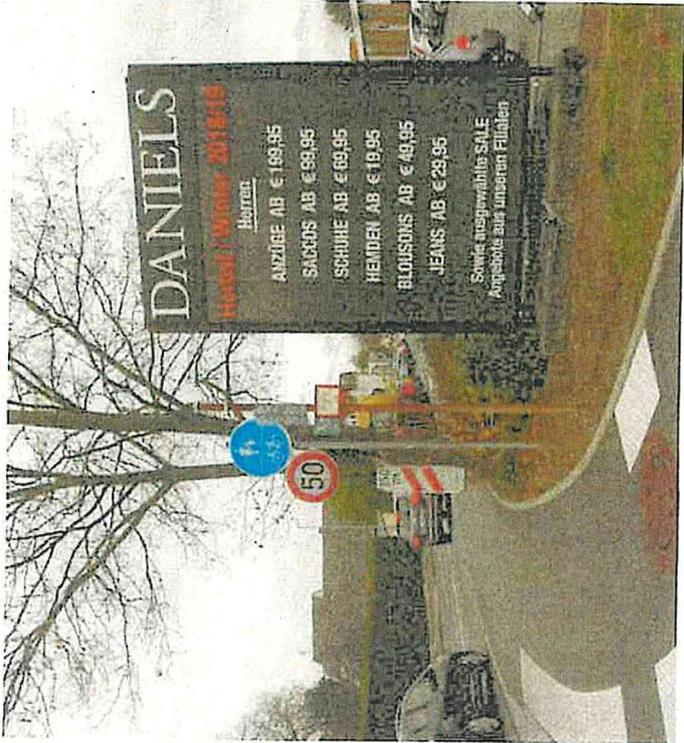


L118/ Siemenacker





L118/ Siemenacker





L118/ Siemenacker

Der Siemenacker wird von
schwersten LKW's befahren. Der
Radweg kann nicht richtig
eingesehen können . Zb. durch das
Werbeschild on Daniels.

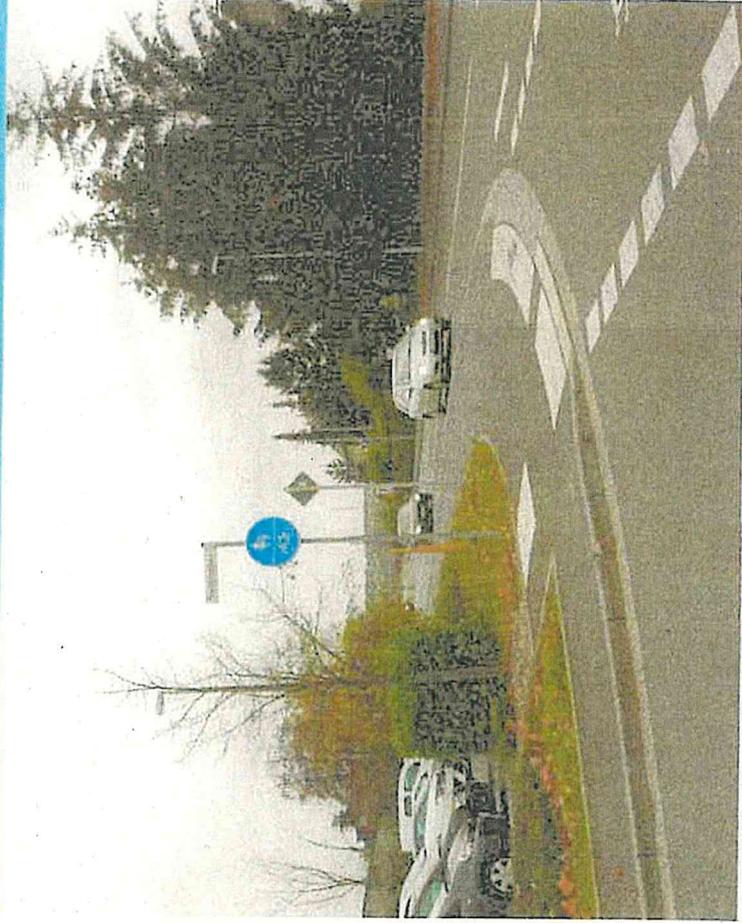




L118/ Siemenacker Verbesserungen

Wiederum könnte ein Schnitt der Hecken einiges zur Sicherheit der Radfahrer und zur besseren Sicht für die Autofahrer auf den Radweg bewirken.

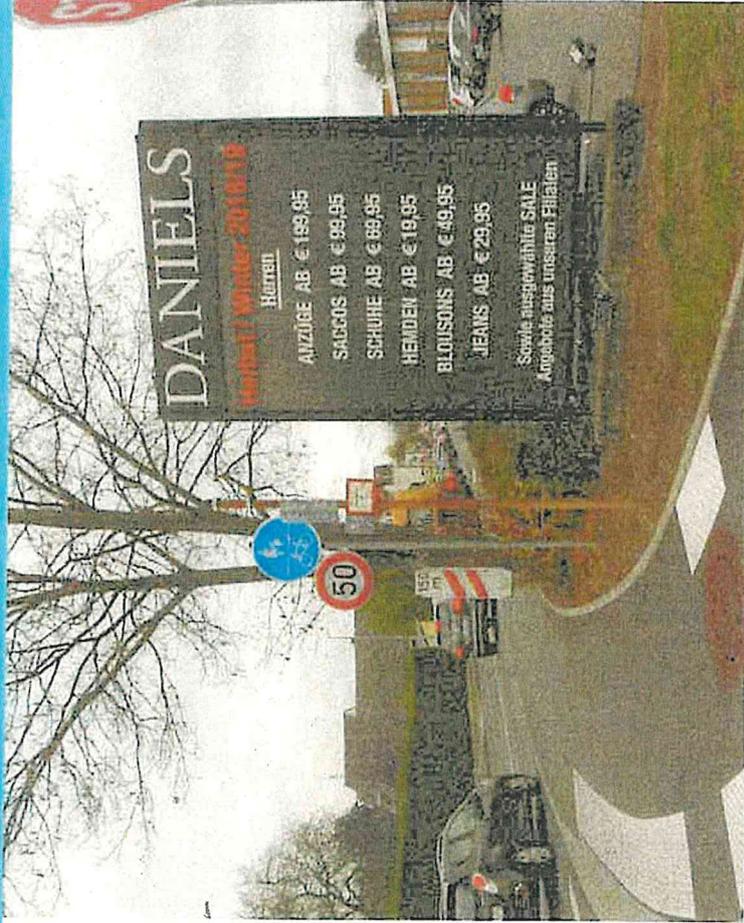
Außerdem den Radweg rot markieren.





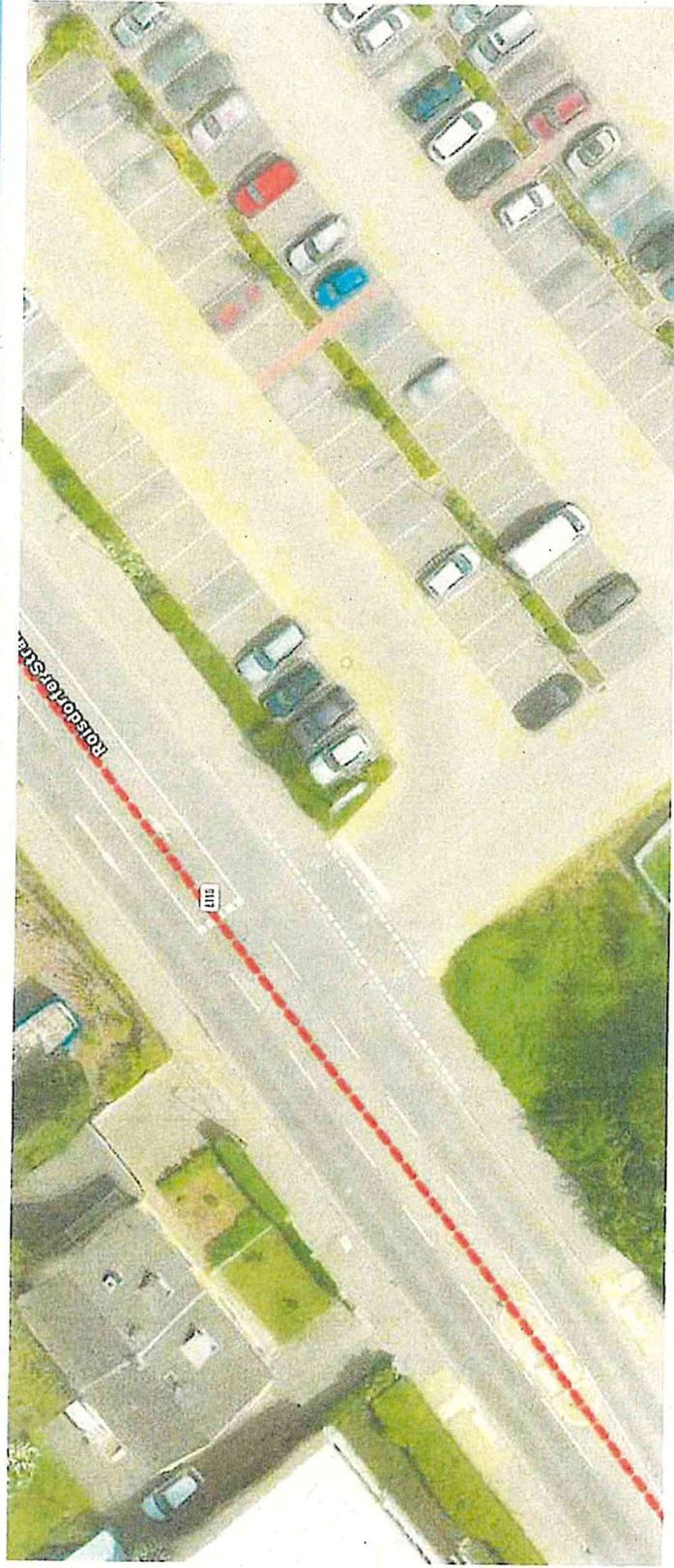
L119/ Siemenacker Verbesserungen

Möglicherweise lässt sich das
Werb Schild von Daniels besser
platzieren.





Situation L118/ Parkplatz Aldi



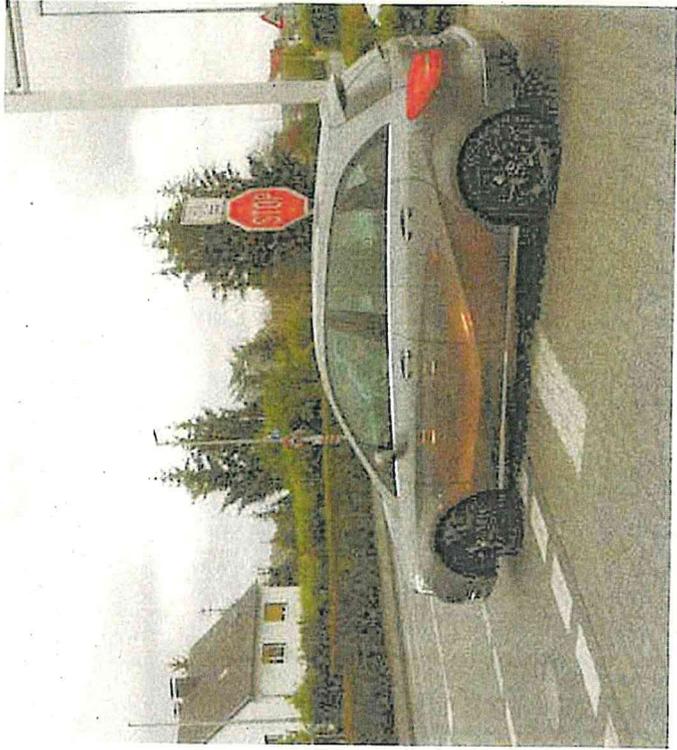


L118/ Parkplatz Aldi



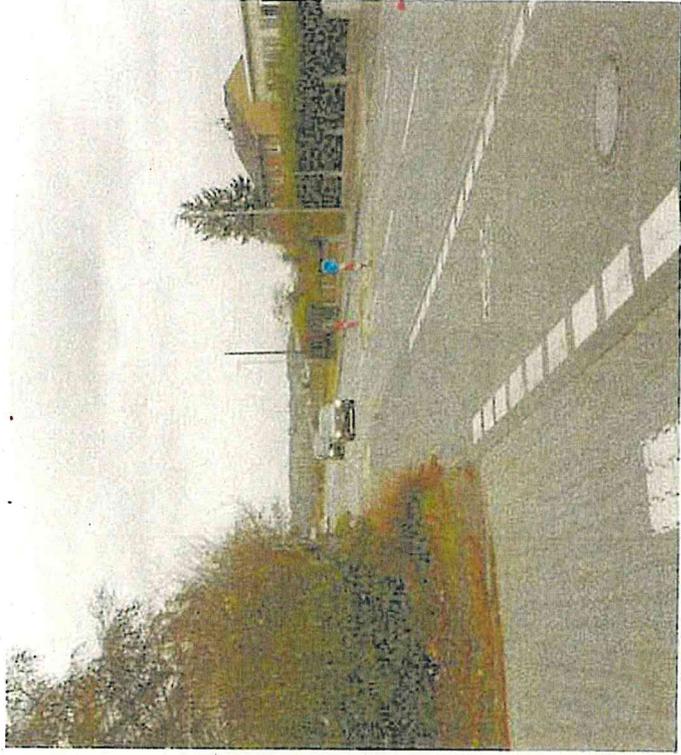
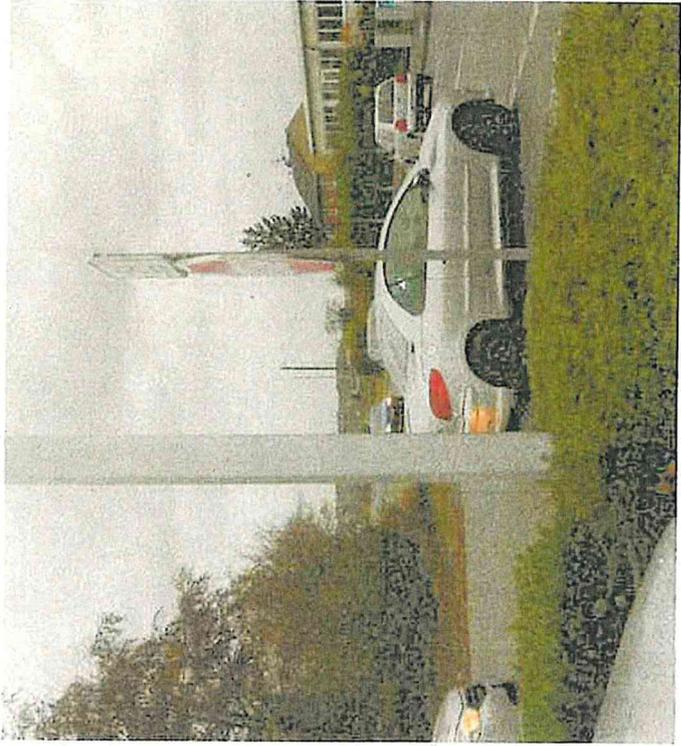


L118/ Parkplatz Aldi



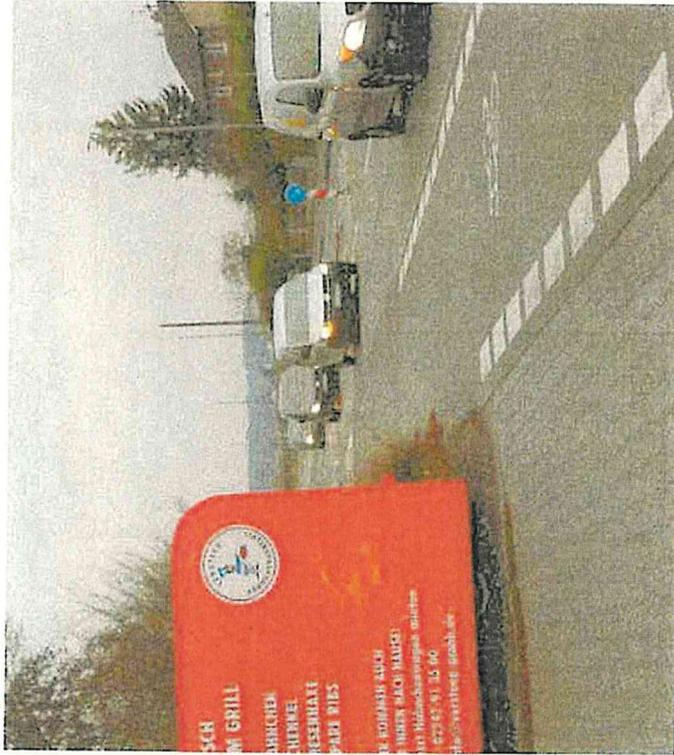


L118/ Parkplatz Aldi



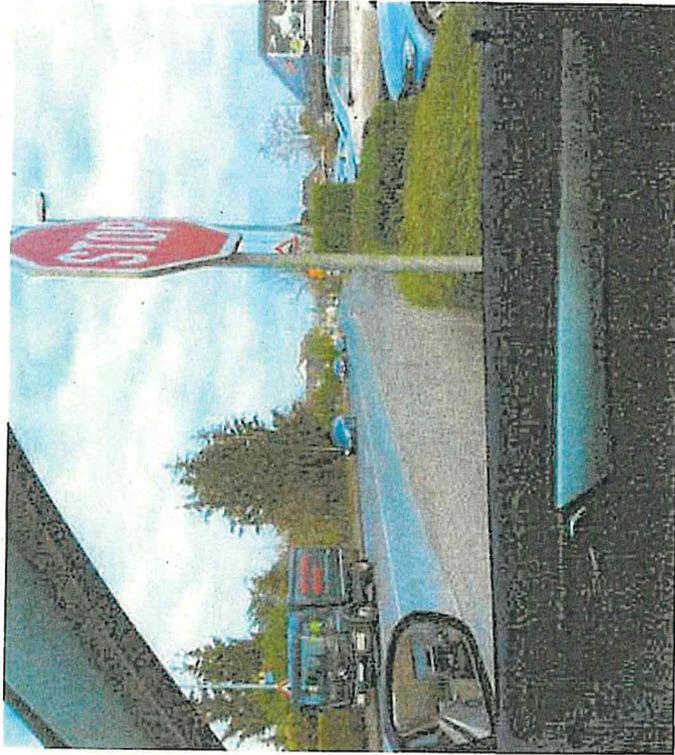
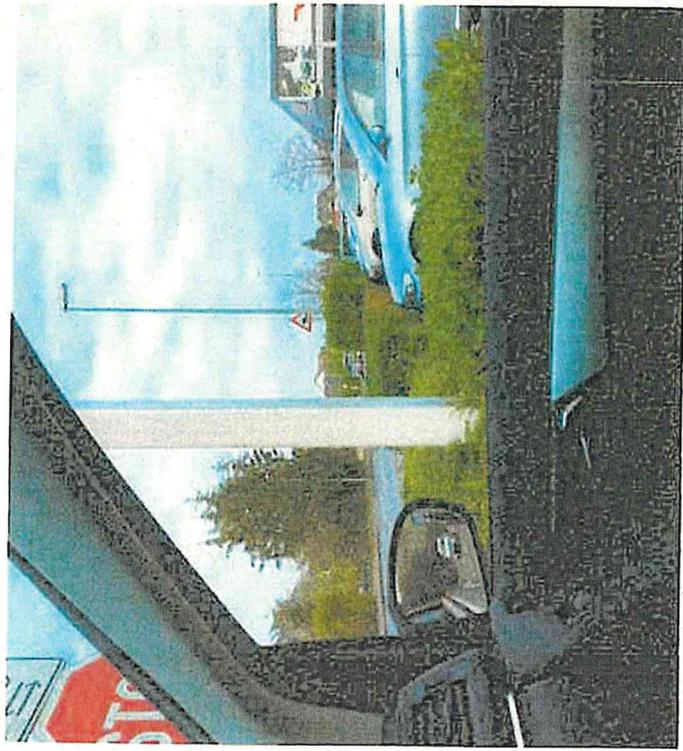


L118/ Parkplatz Aldi





L118/ Parkplatz Aldi





L118/ Parkplatz Aldi Verbesserungen

Der Radweg kann von den Autofahrern, die vom Parkplatz Aldi auf die L118 fahren möchten, erst eingesehen wenn der PKW sich auf der Mitte des Radweges befindet.

Die Sicht wird durch Hecken Werbeschilder und durch eine Verkaufswagen eingeschränkt

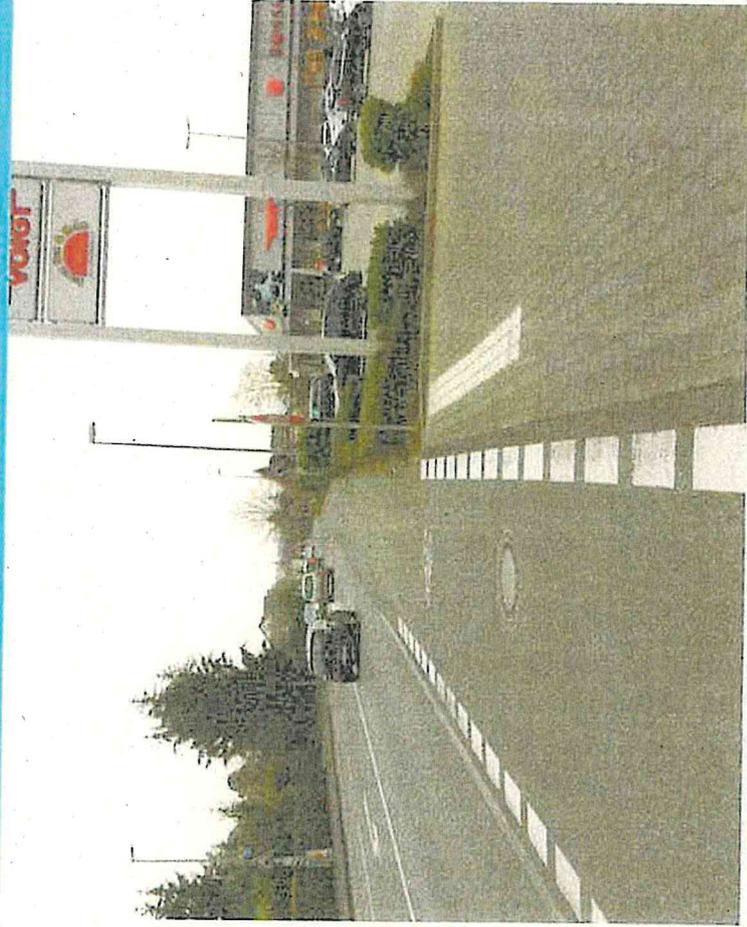




L118/ Parkplatz Aldi Verbesserungen

Der Radweg könnte rot markiert werden, wie das an der Raiffeisenstraße sehr gut umgesetzt wurde.

Die Hinweise für die Autofahrer, das die Radfahrer auch von rechts kommen können, sollten durch Hinweise auf der Straße und Schilder verbessert werden.



Simon-Arzt-Straße i.R. Hersel



Simon-Arzt-Straße i.R. Roisdorf



Siemenacker i.R. Hersel



Siemenacker i.R. Roisdorf



„Aldi-Ausfahrt“ i.R. Hersel



„Aldi-Ausfahrt“ i.R. Roisdorf



Position des Fahrzeugs



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.09.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	458/2019-9
Stand	21.08.2019

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.07.2019 betr. Verkehrssituation
 Brunnenstraße, Roisdorf**

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO vom 19.07.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Beschreibung der Örtlichkeit

Bei der Brunnenstraße handelt es um ein innerörtliches Teilstück der Kreisstraße 5 (K 5) im Ortsteil Roisdorf, das zwischen der Schussgasse und Siegesstraße rund 480 m lang ist. Der Baubestand an der Brunnenstraße ist eng und größtenteils historisch, so dass eine Vielzahl der angrenzenden Gebäude über keine oder nicht genügend private Stellplätze verfügen.

Der daraus resultierende hohe Parkraumbedarf in der Brunnenstraße macht bereits seit den 1990er-Jahren eine Regelung des ruhenden Verkehrs erforderlich, die mittels der Verkehrszeichen 290.1 StVO (Eingeschränktes Halteverbot für eine Zone) mit dem Zusatzzeichen „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“ erfolgt.

Außerdem sind in der Straße beidseits keine durchgehenden Gehwege vorhanden. An etlichen Stellen im Straßenverlauf befinden sich die befestigten Randbereiche im Privateigentum und werden von den Eigentümern oder ihren Mietern zum Beparken benutzt. Dies trifft auch auf den in der Anregung aufgeführten Bereich der Brunnenstraße zwischen den Hausnummern 57 - 65 zu.

Darüber hinaus haben einige Anlieger an ihren Gebäuden private Hinweisschilder mit der Aufschrift „Einfahrt freihalten“ o.ä. angebracht, um das hier geltende gesetzliche Halteverbot zusätzlich zu verdeutlichen.

Verkehrssituation bei Hausnummer 62

Beim Haus des Schwiegervaters des Anregers (Hausnummer 62), besteht ebenfalls eine

private Freifläche neben der Fahrbahn, die mit einem Absperrpfosten gegen das Beparken geschützt ist. In Höhe des Hauseingangs besteht eine Bordsteinabsenkung, so dass eine ungehinderte Verbindung zwischen dem Gebäude und der Fahrbahn der Brunnenstraße besteht, zumal sich in diesem Bereich keine gekennzeichneten Stellplätze befinden.

Darüber hinaus sind im gesamten Streckenabschnitt auch außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen Be- und Entladevorgänge sowie das Ein- und Aussteigen von Personen zulässig, da das vorhandene VZ 290.1 StVO kein absolutes sondern lediglich ein eingeschränktes Halteverbot verfügt.

Fragen des Anregers

1. Kann ein Parkplatz für Behinderte eingerichtet werden?
Die Anordnung eines Schwerbehindertenparkplatzes im öffentlichen Verkehrsraum setzt voraus, dass die behinderte Person im Besitz eines Schwerbehindertenausweises ist, der die Merkmale „AG“ oder „BL“ enthält und für das eigene Fahrzeug kein privater Stellplatz zur Verfügung steht. Sofern diese Voraussetzungen vorliegen prüft die Verkehrsbehörde die Angelegenheit im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 der Straßenverkehrsordnung unter Beteiligung der Polizei und des Straßenbaulastträgers.
2. Kann eine Sondererlaubnis für das Parken im Halteverbot erteilt werden?
Dies ist im vorliegenden Fall nicht möglich. Die Lage der gekennzeichneten Parkflächen und ihr Abstand zueinander ist so vorgenommen worden, dass möglichst viele Parkmöglichkeiten bestehen und die Abwicklung des Gegenverkehrs dennoch möglich ist. Eine weitere Verkürzung der Abstände würde unweigerlich zu Behinderungen des Fahrverkehrs führen.
3. Kann die Kennzeichnung der Parkflächen verändert werden?
Eine Veränderung der gekennzeichneten Parkflächen ist zwar denkbar. Allerdings ließe sich damit aus den bereits bei Frage 2 dargestellten Gründen keine Erhöhung der Parkflächen erzielen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Roisdorf, 30.06.2019

19.07.2019

An den
Rat der Gemeinde
Bornheim

Stadt Bornheim
23. Juli 2019
Rhein-Sieg-Kreis

Bürgerantrag

- Verkehrsangelegenheiten
- Fußgänger / Behinderte

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Ich beantrage, dass die Verkehrssituation in der Brunnenstraße, Roisdorf, mindestens im Bereich Höf..., zunächst durch einfache Maßnahmen

- Verkehrsüberwachung
- Beschilderung
- Markierung

gestaltet wird, dass auch alte Menschen, Behinderte und Kranke das Haus noch ohne Gefährdung verlassen können.

10
ö

Einzelheiten bitte ich dem beiliegenden Schreiben und der Dokumentation zu entnehmen.

Diese liegen Ihrer Dienststelle für Verkehrsangelegenheiten bereits vor.

mit freundlichen Grüßen

verursacht durch das Nutzen der Straße und des Gehweges auf der gegenüberliegenden Straßenseite, ein Verlassen des Hauses kaum noch zu.

Angefangen vom Haus Nr. 65 bis hin zur Gaststätte "Weekend" haben sich einige Anwohner auf dem Gehweg bzw. auf der Straße privaten Parkraum geschaffen. Dieses Verhalten wird durch die hier vorgenommene verkehrsrechtliche Regelung wie Haltverbot und markierte Parkflächen weitestgehend unterstützt.

Als Anlage habe ich dazu Fotos beigefügt.

Ein Bewohner hat seine Haustür als Ausfahrt für sein Motorrad beschildert. Ein Nächster fordert das Freihalten einer ebenfalls haustürähnlichen "Ausfahrt", um vor dem Haus auf dem Gehweg zu parken. Im nächsten Haus, einem Neubau direkt gegenüber dem Haus meines Schwiegervaters, stellt der Eigentümer auf dem markierten Parkplatz entweder einen Anhänger oder seinen Pkw ab, so dass dieser immer für ihn reserviert ist.

Der Bereich vor der ehemaligen Bäckerei Rott, die es seit Jahren nicht mehr gibt, soll immer noch für Kunden freigehalten werden. Ein neuer Eigentümer oder Mieter hat gleichfalls eine entsprechende Beschilderung angebracht und nutzt die Fläche so, dass weder Gehweg noch Fahrbahn anderen Verkehrsteilnehmern zugänglich sind.

Der Verkehrsbereich vor der Gaststätte "Weekend" steht ebenfalls nicht als Parkraum für die Anwohner bzw. deren Betreuer zu Verfügung. Für mich wird es zunehmend schwierig, meinen Schwiegervater mit dem Pkw abzuholen bzw. ihm den Einkauf zu liefern.

Der Gehweg auf der anderen Straßenseite ist an mehreren Stellen zu schmal, um diesen mit dem Rollator zu begehen, sodass ältere Personen gezwungen sind, auf die enge und stark befahrene Fahrbahn auszuweichen. An Tagen, an denen Mülltonnen nach draußen gestellt werden, ist ein Verlassen des Hauses nicht möglich.

Aus den genannten Gründen bitte ich zu prüfen, inwieweit die Situation im Interesse der betroffenen Menschen verbessert werden kann.

- Kann ein Parkplatz für Behinderte eingerichtet werden ?
- Kann eine Sondererlaubnis für das Parken im Haltverbot erteilt werden ?
- Kann die Kennzeichnung der Parkflächen verändert werden ?

Mit Rücksicht auf das hohe Lebensalter Betroffener bin ich für eine kurzfristige Reaktion sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Löschen Antworten Weiterleiten Verschieben

Kein

Schließen

JPG 1



IMG-20190624-WA0

IMG-20190624-WA0

Safe...
Safe...



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.09.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.09.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	475/2019-6
Stand	05.08.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.08.2019 betr. Errichtung eines Erdwalls am Sportplatz Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, keinen Lärmschutzwall zu errichten.

Sachverhalt

In der Anregung wird beantragt, entlang des Sportplatzes in Hersel einen Lärmschutzwall zu errichten.

Der Sportplatz liegt in dem rechtskräftigen Bebauungsplan HE 32, der am 29.01.2014 durch öffentliche Bekanntmachung rechtskräftig geworden ist.

Dem Bebauungsplan liegt ein schallschutztechnisches Prognosegutachten zugrunde, das für die nächstliegende Wohnbebauung nördlich und östlich der Platzflächen keine Überschreitung der einzuhaltenden Immissionsrichtwerte darlegt.

Mit der Baugenehmigung vom 30.06.2014 wurde unter Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan eine Sportplatzfläche genehmigt. Der Baugenehmigung lag ebenfalls ein schallschutztechnisches Gutachten zugrunde. Aus dem Gutachten geht hervor, dass keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen auf oder an der Sportanlage erforderlich sind.

Die Errichtung eines Lärmschutzwalles würde grundsätzlich einer Baugenehmigung bedürfen und ggf. ein Planerfordernis auslösen. Außerdem wäre der Ankauf weiterer Flächen erforderlich, da entlang des Sportplatzes keine ausreichenden Flächen für die Errichtung einer wirksamen Wallanlage zur Verfügung stehen.

Von:
Gesendet: Montag, 5. August 2019 09:49
An:
Betreff: Bürgerantrag Fussball- und Veranstaltungsplatz Hersel

Sehr geehrte

Vor einigen Jahren wurde in Hersel der Sportplatz verlegt. Dieser befand sich zuvor direkt am Rhein, wodurch der Rheinhang eine natürliche Lärmschutzwand für das Dorf gebildet hat. Nun befindet sich der Sportplatz auf Höhe des Dorfes auf dem Feld, wodurch sich der Schall sehr stark verbreitet. Selbst in einem Kilometer Entfernung wovon mehr als die Hälfte mit Häusern besiedelt ist, sind beispielsweise Fußballspiele deutlich zu hören. Ebenso andere Events die dort stattfinden. Wir finden es gut das es einen neuen Fussballplatz gibt und ebenso eine Multifunktionswiese für andere Veranstaltungen, finden es aber sehr schade das es keine lärmschutzdämmenden Maßnahmen gibt, so wie es ursprünglich vor dem Bau des Sportplatzes angekündigt wurde.

Daher wäre mein Antrag, dass um das Gelände des Sport- und Multifunktionsplatzes (Festplatz eingeschlossen) ein Erdwall in ausreichender Höhe errichtet wird. Dieser lenkt den Schall teilweise ab und ist eine sehr kostengünstige Alternative.

Ich freue mich auf ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.